



Hexengedenken in Franken

Das Schicksal der EIB Rodamerin in Sugenheim

Sugenheim liegt am südlichen Rand des Steigerwalds und war als Rittergut seit Ende des 15. Jahrhunderts in den Besitz des bedeutenden fränkischen Geschlechts derer von Seckendorff-Aberdar gelangt.

Ungefähr 19 Jahre alt war EIB, als sie heiratete. Im Februar 1585 fand in Sugenheim die Hochzeit statt und seitdem lebte sie hier mit ihrem Mann, dem Bauern Sebastian Rodamer. EIB Rodamerin heiratete in eine weit verzweigte Familie ein, die mit vielen anderen Familien in der Umgebung verwandt war und offensichtlich auch Ansehen im Dorf genoss. So hatte ihr Schwiegervater längere Zeit dem Gremium der geschworenen Gerichtsschöffen angehört, bis sich bei ihm Zeichen von geistiger Verwirrtheit zeigten und er deswegen abgesetzt wurde. Das Ansehen der Familie hatte aber auch eine zweite Seite: von der alten Kunigunde Rodamerin ging das Gerücht, dass sie eine Trutte war, und deren Bruder, der Bäcker Wolf Zeller, war als »Truttenkönig« bekannt – so überliefern es sogar die Sugenheimer Kirchenbücher jener Zeit.

Drei Jahre nach der Eheschließung gebar EIB Rodamerin eine Tochter Barbara, die allerdings nach wenigen Wochen starb. Zwei Jahre später bekam sie wieder ein Mädchen, das ebenfalls Barbara genannt wurde. Danach brachte sie Zwillinge zur Welt, von denen offensichtlich nur einer mit Namen Michael überlebte. So gesehen unterschied sich

das Leben der jungen Rodamer-Bäuerin kaum von dem vieler anderer Frauen ihrer Zeit – auch nicht, als eines Tages, im Januar 1596, ruchbar wurde, dass sie vier Jahre zuvor ein heimliches Verhältnis mit einem anderen Mann gehabt habe. Sie wurde deshalb auf Befehl der Obrigkeit verhört und bekannte, dass sie tatsächlich vielmals »die ungebührliche und verbotene Lieb« gepflogen und somit Ehebruch begangen habe. Der Mann, mit dem sie sich eingelassen hatte, war Lorenz Schwab aus Diespeck in der Nähe ihres Heimatdorfes Gutenstetten in der Nähe von Neustadt/Aisch. Als fahrender Gaukler war er öfter auch nach Sugenheim gekommen und es ist denkbar, dass die beiden sich aus ihren Kindheitstagen kannten. Wie tiefgreifend diese Beziehung war und wie lange sie anhielt, ist nicht überliefert. Aber obwohl sie offensichtlich schon lange beendet war, ging man von seiten der Obrigkeit dem Verdacht des »hochsträflichen« Ehebruchs wie damals üblich mit aller Strenge nach. Denn in diesem Fall war nicht nur Gottes Gebot »Du sollst nicht ehebrechen« übertreten worden, sondern sicherlich auch ein Schatten auf das Ansehen und die Ehre der Familie Rodamer gefallen. Im Laufe des Verhörs wurde EIB Rodamer ebenfalls hinsichtlich des auch gegen sie aufgekommenen Verdachts des »verfluchten zauberischen Hexen- oder Trudenwercks« befragt. Damit wurde eine Lawine von Hexenprozessen losgetreten, der innerhalb weniger Monate zwölf Menschen auf grausame Weise zum Opfer fielen.

Inhalt

■ Artikel

Traudl Kleefeld, Hexengedenken in Franken	61
Sigrid Klever, Leben an Grenzen	64
Dr. Volker Schoßwald, Taufe: Am Anfang war der Pate	66
Martin Ost, Liebe Leserin, lieber Leser	75
Anke Rothmund, Aus dem GVEE	69
Hochschule, Eignungsprüfungen	67

■ Aussprache

Hanns-Martin Hager, Neues aus der protestantischen Anstalt	70
Theologinnenkonvent, Pfarrberuf 2020 konkret	70
Klaus Kuhrau, Prinzipienreiterei	71
Dagmar Knecht, Für alle ein Gewinn	71
Otto Guggemoos, Alternative zu Elternseminaren	71
Erhard Ratz, PID – Zulassung in Grenzen	72
Michael Bausenwein, Das Leitbild leben	73
Heinz-Eduard Prigge, Schrift und Bekenntnis folgen?	74

■ Bericht

Klaus Weber, Aus der Pfarrerkommission	76
--	----

■ Hinweis

Johannes Riedel, isek	75
---------------------------------	----

■ Ankündigungen

	78
--	----

Der von der Herrschaft auf Schloss Schwarzenberg ausgeliehene Scharfrichter, der Meister Mathes Zencker, verstand sein Handwerk. »Peinlich« befragt, d. h. unter qualvoller Folter gestand Eiß Rodamerin alles, was in der damaligen Zeit über das teuflische und verderbliche Treiben der Hexen allgemein verbreitet war. Sie habe die Apfelblüte abgekehrt, in den Ställen Kühe, Kälber und Pferde zu Tode gedrückt und auf der Weide den Kühen die Milch ausgemolken. Auch habe sie mit einer anderen Frau ein totes, zu früh geborenes Kind gekocht und gesotten. Damit habe sie Frost bewirkt, infolge dessen die Weinstöcke erfroren seien. Dieses Kind sei bereits begraben gewesen, aber die Mertens Anna habe es wieder ausgescharrt.

Viele Seiten ist ihr Geständnis lang. Die schwerwiegendste Anklage jedoch war: sie habe sich mit dem Teufel eingelassen, mit ihm »gebuhlt«. Auch das gab sie zu. Vor elf Jahren, noch in Gutenstetten, sei sie auf einer Wiese von einem jungen starken Gesellen angesprochen worden. Er habe ein schwarzes Bärtlein gehabt, sei schwarz gekleidet gewesen und habe auf dem Kopf ein ziemlich hohes Filzhütlein getragen. Er habe begehrt, dass sie sich ihm hingebende. Dafür habe er ihr etwas Geld gegeben. Er habe auch verlangt, dass sie sich von Gott, dem Allmächtigen, absagen und das hochwürdige Sakrament des Heiligen Abendmahls nur in seinem, des Teufels, Namen einnehmen solle. Auf sein Geheiß habe sie die Hostien auch immer aus ihrem Mund herausnehmen und heimlich wegwerfen sollen. Ihr Buhl, der Teufel, habe sie auch gleich am Anfang mit der Hand links auf dem Rücken hart angefasst und ihr dort ein Zeichen hinterlassen.

Mit anderen Personen aus Sugenheim und deren Buhlteufeln habe sie sich oft in der Scheune des Hans Sack in Ezelheim getroffen. Dorthin seien sie auf einer mit einer besonderen Salbe eingeschmierten Ofengabel »eingefahren«. Sie hätten dort getanzt und es sich bei reichlichem Essen und Trinken gut gehen lassen. Zum Tanz habe ein Pfeifer aufgespielt, sie habe ihn aber nicht gekannt.

Erinnerung in Sugenheim

Ausgelöst durch diesen ersten Prozess gegen Eiß Rodamerin wurden in Sugenheim am 27. Februar und am 12. Mai 1596 zwölf Personen – darunter ein

Mann – z. T. auch aus den umliegenden zu Sugenheim gehörigen Dörfern als »Hexen« hingerichtet. Drei wurden in der Folge des Landes verwiesen, eine Frau starb im Gefängnis.

Im Jahr 2002 beschloss die Marktgemeinde Sugenheim, ehemals historisch bedeutende Gebäude durch Erinnerungstafeln zu kennzeichnen. In dieser geplanten Serie war das Schild, das an die Hexenprozesse erinnern sollte, das erste. Die von einem Künstler gestaltete Gedenktafel befindet sich an der neuen Aussegnungshalle auf dem Sugenheimer Friedhof. Sie wurde am 11. Juni 2003 im Rahmen einer kleinen Gedenkfeier enthüllt. Darauf ist, außer den Namen der betroffenen Personen, zu lesen: »Wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart« (Richard von Weizsäcker).

Gedenken in Franken

Das Schicksal der Eiß Rodamerin steht hier stellvertretend für das Schicksal der anderen Verurteilten in Sugenheim sowie für das vieler Tausend Menschen, die ab dem 15., hauptsächlich jedoch ab dem 16. bis weit ins 18. Jahrhundert allein in Deutschland auf brutalste Weise gefoltert und umgebracht wurden. Auch in fast allen Herrschaftsreichen der heutigen Region Franken fanden intensive Hexenverfolgungen statt, besonders u. a. in den katholischen Bistümern Bamberg, Würzburg, Eichstätt und Mainz sowie in Gebieten des Deutschen Ordens (z. B. Ellingen), aber auch in evangelisch-lutherischen Gebieten, wie dem Markgraftum Brandenburg-Ansbach-Kulmbach/Bayreuth, dem Herzogtum Coburg und in einigen freien Reichsstädten.

In den vergangenen Jahrzehnten wuchs das Interesse nicht nur an der Geschichte der Hexenverfolgungen überhaupt, sondern speziell auch an diesem dunklen Kapitel der Geschichte Frankens. Ausdruck dafür ist, dass immer wieder Ausstellungen zu dem Thema gezeigt werden bzw. zahlreiche historische Romane die Zeit der Hexenverfolgungen beleuchten, wie z. B. in Würzburg, Bamberg, Zeil a. M., Cadolzburg, Aschaffenburg usw. Besonders aber führten viele wissenschaftliche Untersuchungen über Ursachen, Motive und Verlauf von Hexenverfolgungen zu grundlegend neuen Erkenntnissen. Auch Forschungen in Archiven vor Ort brachten bisher unbekannte Details ans Licht. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die als »Hexen«

angeklagten Menschen aus heutiger Sicht zu Unrecht beschuldigt und hingerichtet wurden. Im Sinne der Anklage gab und gibt es keine »Hexen« – erst durch die Folter wurden sie dazu gemacht. Festzustellen ist auch, dass das ketzerische Verbrechen der Hexerei im Lauf des Mittelalters in der Kirche von Theologen und Gelehrten als Lehrmeinung theologisch entwickelt und in der Folge durch weltliche Obrigkeiten und angepasste Gesetzgebungen juristisch legitimiert wurde. Somit galt Hexerei letzten Endes als Verbrechen gegen Gott und den Staat. Nach damaliger Rechtspraxis war das Geständnis der angeklagten Person Voraussetzung für die Verurteilung. Mangels Beweisen konnten deshalb die Angeklagten nur durch brutale Folter dazu gebracht werden, die vermeintlichen Verbrechen zu gestehen.

Die Opfer der Hexenprozesse sind bis heute in Deutschland nicht rehabilitiert worden. Allerdings entstanden an vielen Orten auf kirchlicher und/oder kommunaler Ebene zahlreiche Initiativen von Menschen, die sich – in Erinnerung an die eigene lokale Geschichte – z. B. für die Errichtung von Gedenksteinen, das Anbringen von Gedenktafeln oder die Benennung von Straßen eingesetzt haben. So auch die Marktgemeinde Sugenheim. Es geht hier nicht einfach nur um Erinnerung an das schreckliche Geschehen. Es geht vielmehr um die Erkenntnis, dass wir nicht aus unserer Geschichte – als Kirche, als Staat, als Gesellschaft – aussteigen können und wir deshalb aus dieser Einsicht heraus Gegenwart und Zukunft in Verantwortung zu gestalten haben. Sinngemäß lässt sich hier noch einmal Friedrich von Weizsäcker zitieren, wenn auch im Hinblick auf den Nationalsozialismus und den Holocaust: »Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird.«

Wenn man in Franken auf die Suche geht, findet man neben Sugenheim noch andere Orte, wo man in besonderer Weise der lokalen Geschichte der Hexenverfolgung gedachte. Eines der frühesten bekannten Beispiele ist Zeil a. Main. Dort wurde 1979 anlässlich des 600-jährigen Stadtjubiläums der sogenannte Kaulbergbrunnen mit acht in Stein gemeißelten Reliefs errichtet, die verschiedene Ereignisse in der Geschichte der Stadt darstellen. Auch die Hexenverbrennung, das wohl dunkelste

Kapitel in der Zeiler Geschichte, hat hier ihren Platz gefunden. Auf einem Scheiterhaufen steht gerade eine Hexe am Pfahl, die auflodernden Flammen drohen sie zu töten. Im Hintergrund sind in einem Gefängnis noch mehr Frauen mit angstvollen Gesichtern zu sehen, andere Personen im Vordergrund flehen einen Richter um Barmherzigkeit an. Im Jahr 2009 verabschiedete der Stadtrat von Zeil a. M. den Beschluss, ein »Informations- und Dokumentationszentrum zur Hexenverfolgung« zu errichten – direkt neben dem Stadtturm im Stadtzentrum von Zeil. Ab 1616, und dann noch einmal ab 1626 war Zeil zu einem der Hauptzentren massenhafter Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg geworden. Viele Hunderte von Menschen wurden in jener Zeit nicht nur in Zeil, sondern auch in Bamberg und einigen anderen Orten des Hochstifts – unter der Regierung der Bischöfe Johann Gottfried von Aschhausen (1609 – 1623) und Johann Georg II. Fuchs von Dornheim (1623 – 1633) – hingerichtet.

Wenn es auch in Bamberg selbst bis heute kein sichtbares Zeichen des Gedenkens an jene Hexenprozesse gibt, stellte sich jedoch auch die zum Bistum Bamberg gehörige Stadt Kronach diesem Kapitel ihrer Geschichte. Angestoßen wurden die Hexenprozesse hier letzten Endes durch ein von Bischof Gottfried von Aschhausen in Bamberg 1610 erlassenes Mandat gegen Zauberer und Wahrsager, in dem u. a. die Behörden aufgefordert wurden, Nachforschungen nach Hexen anzustellen. Mehrere Verfolgungswellen in Kronach waren die Folge – in den Jahren 1612/13 und insbesondere zwischen 1626 und 1630. Einige der Verdächtigten wurden nach Bamberg überführt, dort verhört und schließlich auch hingerichtet. Andere stammten zwar aus Kronach, waren aber in Bamberg ansässig und gerieten daselbst in die Mühlen der Justiz.

Im Jahr 2002 fand in Kronach die Bayerische Landesgartenschau statt. Am Eingang dazu hatte man eine »Stadtgeschichtspromenade« angelegt, wo 29 künstlerisch gestaltete Bronzetafeln in den Boden eingelegt wurden. Sie geben Einblick in verschiedene Epochen und Ereignisse der Kronacher Geschichte. Unter ihnen befindet sich auch eine Tafel, die an die als Hexen verbrannten Kronacher Frauen und Männer erinnert. Zwanzig Namen sind darauf verzeichnet und werden so aus der Anonymität des Vergessens gerissen.

Ebenso wenig wie in Bamberg gibt

es auch in Würzburg keinen sichtbaren Hinweis auf die ungeheuerlichen Hexenverfolgungen, die im Hochstift hauptsächlich in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts stattgefunden haben. Allein in Gerolzhofen fanden in den Jahren 1616 bis 1619 mehr als 260 Menschen den Tod auf dem Scheiterhaufen. Jedoch bereits in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gedachte die Stadt dieses dunklen Kapitels ihrer Geschichte durch eine kleine Gedenktafel auf der alten Mauer in der Nähe der alten Vogtei und im Jahr 2004 noch einmal durch eine kurze Darstellung auf dem neu errichteten Marktplatzbrunnen.

Das südlich von Nürnberg gelegene Schwabach gehörte als Amtsstadt mit Sitz des Hochgerichts zum Markgraftum Brandenburg-Ansbach-Kulmbach. Schon Anfang des 16. Jahrhunderts fand hier ein erster Hexenprozess statt. Knapp zwanzig Jahre vorher war der »Hexenhammer« erschienen, das ausführliche »Handbuch« des Dominikanermönchs Heinrich Institoris über die Verbrechen der vermeintlichen Hexen und die Durchführung von Prozessen gegen sie. Ausgelöst wurde dieser Prozess dadurch, dass 1505 wieder einmal die Pest wütete und man eine der Zauberei verdächtige Frau als angebliche Verursacherin dieser Seuche vor Gericht brachte, sie folterte und als Hexe verbrannte. Erst am Ende des Jahrhunderts – in Schwabach war unterdessen um 1527 die Reformation eingeführt worden – kam es wieder zu Hexenprozessen, in deren Verlauf mehrere Frauen, auch aus umliegenden Dörfern, den Tod fanden.

Im Jahr 2005 initiierte die Schwabacher Frauenkommission ein Gedenken an die erste Hinrichtung. Im Rahmen einer Gedenkstunde in der Evangelisch-Lutherischen Stadtkirche wurde bei dieser Gelegenheit eine zwischen dem Rathaus und der Stadtkirche in den Boden eingelassene Marmortafel enthüllt. Die Inschrift lautet: »Mit Füßen getreten. Opfer willkürlicher Macht. Zum Gedenken an Menschen wie Barbara Schwab, 1505 als erste Hexe in Schwabach gefoltert und gerichtet. Die Frauenkommission im Jahre 2005.« Mit diesem Denkmal sollte ein Zeichen gesetzt werden gegen Gewalt an Frauen und Männern, heute und in der Zukunft! Das jüngste Ereignis dieser Art fand im November 2009 in Hörstein, einem Stadtteil von Alzenau in Unterfranken, statt. Angeregt durch den Heimat- und

Geschichtsverein Alzenau wurde hier ein Gedenkstein errichtet. »Es soll der Opfer nicht nur gedacht und Betroffenheit und Empörung über das Geschehen artikuliert, sondern auch versucht werden, die Strukturen und Wirkungen zu erkennen, die zur Vernichtung von anders denkenden und anders lebenden Menschen führen können«, sagte die Vorsitzende des Vereins bei der feierlichen Enthüllung des großen Basaltsteines. An ihm ist eine Bronzetafel angebracht mit einer Aufschrift zum Gedenken an die in den Jahren 1601 bis 1605 durch den Feuertod hingerichteten 126 Frauen und 13 Männer aus Alzenau und Umgebung. Die Erinnerung an diese schrecklichen Zeiten der Hexenprozesse mahne uns und alle zukünftigen Generationen zum Einsatz für Toleranz und Menschlichkeit. Hörstein liegt im Gebiet des Erzbistums Mainz. Unter dem Erzbischof Johann Adam von Bicken fanden in diesem Herrschaftsbereich insgesamt 690 Hexenprozesse statt, in deren Folge 650 Personen hingerichtet wurden. In der Zeit seines Nachfolgers Johann Schweickard von Kronberg (1604 – 1626) fanden noch einmal 361 Menschen einen gewaltsamen Tod.

Etwas weniger spektakulär, aber doch erwähnenswert ist, dass die Feuerwehr in Großlellenfeld (westlich von Gunzenhausen) in ihrem Feuerwehrhaus eine Gedenktafel für eine im Jahr 1628 hingerichtete Frau aus Großlellenfeld, Anna Golder, anbringen ließ. Dieses Dorf befand sich damals als Eichstädtische Enklave mitten im markgräflichen Bandenburg-Ansbachischen Gebiet und gehörte hinsichtlich der Hohen Gerichtsbarkeit zu dem Eichstädtischen Pflegamt Arberg-Ornbau. Zur Zeit dieses Prozesses regierte im Erzbistum Eichstätt Johann Christoph von Westerstetten, während dessen Regierungszeit über mehr als 100 Frauen und Männer das Todesurteil wegen Hexerei – oder fränkisch Truderei – gefällt wurde.

Eine andere Art des Gedenkens ist, dass der Opfer der Hexenverfolgungen in Gottesdiensten gedacht wird, in denen es um Schuld, Klage und Bitte um Vergebung geht. Einer der ersten fand am 14. Oktober 1995 in Nürnberg in der Lorenzkirche statt, ein »Gedenkgottesdienst für die als Hexen verfeimten Frauen in Franken«. Vorbereitet und veranstaltet wurde er von einer Freien Frauengruppe, der Kirchengemeinde St. Lorenz und einigen anderen kirchlichen und städtischen Einrichtungen. »In

diesem Gottesdienst, in dem wir auch einzelne Verurteilte mit Namen vor Gott nennen wollen, werden wir auch die vielen durch drei Jahrhunderte hindurch im Namen Gottes Hingerichteten in der Lorenzkirche ehren«, heißt es in dem Faltblatt zum Gottesdienstverlauf. Aufgeführt sind die Namen mehrerer Frauen aus Nürnberg, die z. T. hingerichtet oder des Landes verwiesen wurden. Speziell für diesen Gottesdienst wurde von der vor einigen Jahren verstorbenen Künstlerin Carola Singer-Dorndorff aus Emskirchen ein erschütterndes Altar-Triptychon geschaffen.

Ähnliche Gottesdienste fanden immer wieder statt, z. B. in Kammerstein und Barthelmesaurach (bei Schwabach). In Folge der 2002 in Schwabach gezeigten Ausstellung »Hexenwahn« erinnert in beiden Kirchengemeinden jeweils eine Gedenktafel an den gewaltsamen Tod einer von dort stammenden Frau: in Kammerstein wurde eine von den Frauen des Frauenkreises finanzierte Gedenktafel für Ottilie Kuenin an einer alten Mauer des Kirchhofes angebracht, in Barthelmesaurach wurde ein kleiner Gedenkstein für Margaretha Kurz unter dem zentralen Kreuz im Friedhof gesetzt. Bei jeder dieser Gelegenheiten fand in Anwesenheit zahlreicher Gemeindemitglieder ein Gedenkgottesdienst statt. Erwähnt sei hier auch, dass es im benachbarten Waldgebiet Heidenberg einen Sagenwanderweg gibt, an dem eine der 22 Tafeln ebenfalls an die in der Gegend stattgefundenen Hexenverfolgungen erinnert.

Kirchliches Gedenken

Es ist von großer Bedeutung, dass sich in jüngerer Zeit zunehmend mehr Menschen mit der Frage nach der Rolle der christlichen Kirchen und der Theologie in der Geschichte der Hexenverfolgung auseinandersetzen. Zwar fanden die meisten Prozesse, zumindest seit dem 16. Jahrhundert, vor weltlichen Gerichten statt, wurden von den Obrigkeiten oft auch auf Druck aus der Bevölkerung initiiert. Doch sie waren theologisch legitimiert und wurden mindestens mit Billigung der damaligen Kirchen bzw. der in ihnen verantwortlichen Personen durchgeführt.

Während des Ökumenischen Kirchentags in München im Mai 2010 wurde ein beeindruckender Gedenkgottesdienst für die Opfer der Hexenprozesse gefeiert, der durch den »Arbeitskreis Hexenprozesse« in Unna/Westf. und

die Mitwirkung zahlreicher Frauen und Männer aus ganz Deutschland gestaltet wurde.

Erstmalig und bis heute einmalig in der Kirchengeschichte ist die »Stellungnahme aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern« mit der Unterschrift des Landesbischofs und des Landessynodalpräsidenten, die von der Landessynode 1996 in Freising beschlossen und 1997 veröffentlicht wurde. In ihr erkennt zum ersten Mal eine Kirche als Institution (!) Schuld im Hinblick auf die Hexenverfolgungen an: »Mit Schmerz und Trauer müssen wir feststellen, dass die Kirchen der Reformation, aus denen unsere Evangelisch-Lutherische Kirche hervorgegangen ist, in der Hexenverfolgung schuldig geworden sind. Solche Einsicht führt in der Solidarität der Schuld zur Bitte um Vergebung vor Gott und den Menschen und nimmt uns für Gegenwart und Zukunft in die Verpflichtung.«

Es scheint noch ein weiter mühevoller Weg zu sein, bis auch andere Landeskirchen bzw. katholische Diözesen sich in dieser Weise ihrer Geschichte stellen und dauerhaft das Gedenken an die

unschuldig hingerichteten Menschen in der Öffentlichkeit sichtbar machen.

Ausgewählte Literatur

Kleefeld Traudl, Gräser Hans, Stepper Gernot: Hexenverfolgung im Markgraftum Brandenburg-Ansbach und in der Herrschaft Sugenheim. Mit Quellen aus der Amtsstadt Craillsheim. Mittelfränkische Studien. Im Auftrag des Historischen Vereins für Mittelfranken. Herausgegeben von Gerhard Rechter in Zusammenarbeit mit Robert Schuh und Werner Bürger. Band 15. Selbstverlag des Historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 2001.

Anders Fritz, Kleefeld Traudl, Track Joachim (Hrsg. im Auftrag der Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern): Hexenverfolgung. Eine Stellungnahme aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. München 1997.

Gehm Britta: Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung. Hildesheim 2000 (Dissertation Jena).

Grebner Christian: Hexenprozesse im Freigericht Alzenau (1601 – 1605). In: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes Bd. 6 (1979), S. 137 – 240.

*Traudl Kleefeld,
Erlangen*

Leben an Grenzen

Erfahrungssplitter aus einem Studienaufenthalt in Jerusalem

Wohin gehöre ich?

Ich wollte in einer arabischen Nachbarschaft leben, da ich mir u.a. zum Ziel gesetzt hatte, meine arabischen Sprachkenntnisse zu erweitern.

So wohnte ich im Ostteil Jerusalems, auf dem Ölberg, im Gästehaus des Deutschen Evangelischen Archäologischen Instituts. Das Institut bildet eine kleine deutsche Enklave, auf dem, ansonsten eher arabisch geprägten, Auguste-Victoria-Gelände des Lutherischen Weltbundes.

Als Frau lebt man im arabischen Umfeld unter ständiger Beobachtung. Das hat in erster Linie natürlich etwas mit der Kleidung zu tun. Es gibt zwar einige wenige christliche Palästinenserinnen, die man daran erkennt, dass sie keine Kopftücher tragen, aber das ist eine kleine Minderheit. Die Frauen der reichen und gebildeten, muslimischen Oberschicht tragen auch kein Kopftuch, aber sie laufen kaum zu Fuß durch die Straßen. Insofern war ich eine Außenseiterin und

gehörte sichtbar nicht dazu. Ebenso wenig allerdings gehörte ich auf meiner »deutschen Insel« dazu. Ich war keine Mitarbeiterin des archäologischen Instituts, sondern »nur ein Gast«. Deswegen stellte sich mir relativ schnell die Frage: Wohin gehöre ich eigentlich?

Ost-Jerusalem

Jerusalem ist eine geteilte Stadt. Auch wenn man hier (noch) keine Checkpoints überqueren muss, so gibt es doch unsichtbare Linien, zwischen dem arabischen und dem israelisch-jüdischen Teil.

Eines der vielen Beispiele dafür sind die beiden Busgesellschaften: Die israelische Egged-Linie, die überwiegend im Westteil der Stadt operiert, aber auch Siedlungen im arabischen Teil bedient. Mit ihr fahren auch viele arabische Israelis. Ich fuhr hauptsächlich mit den arabischen Bussen, in denen kaum ein nicht-arabischer Israeli anzutreffen ist. Bei den Taxis war es immer eine

spannende Frage für mich, ob ein Taxifahrer arabisch oder israelisch-jüdisch war. Vom Aussehen her war das kaum festzustellen. Erst muslimische Gebetsketten oder die Musik verrieten das ein oder andere Mal die Identität. Spätestens aber an den Wegen, die sie einschlagen, lassen sich arabische Taxifahrer von den jüdischen unterscheiden. Letztere fahren immer auf den breiten Highways.

Zur Wohnungssituation erfuhr ich bei einer Tour mit der israelischen NGO ICAHD (Israeli Committee Against House Demolitions), dass dem Bedarf von etwa 1000 neuen Wohnungen pro Jahr, nur 200-300 Genehmigungen gegenüberstehen. Wird dann trotzdem gebaut, werden diese Häuser zerstört. Da die Kommune nur 2-3 Häuser pro Woche zerstören kann, leben die arabischen Bewohner in ständiger Angst, dass ihr Haus demnächst an der Reihe ist. Wenn es soweit ist, werden die Bewohner des Hauses zwei Stunden vorher informiert. Sie haben dann gerade noch Zeit, die nötigsten Dinge einzupacken. Baugenehmigungen für Apartmenthäuser für jüdische Siedler, von amerikanisch-russischen Milliardären finanziert, lassen sich leichter bekommen. Es werden dann auch entsprechend Buslinien gelegt. Auf Wunsch wird Polizeischutz gewährleistet.¹

Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Palästinensern das Leben so schwer wie möglich zu machen, um sie zum Wegzug zu bewegen.

Im Sprachkurs an der arabischen Universität in der Altstadt diskutierten wir immer wieder die Frage, ob ein genuin jüdischer Staat wirklich demokratisch sein könnte? Oder ob das Judentum eher eine Religion oder eine Nation darstellt? Manche halten diese Fragen für geklärt, aber sie werden in den israelischen Medien ständig diskutiert, weil es bisher unklar ist, ob Israel wirklich eine säkulare westliche Demokratie sein will, oder ein jüdischer Staat, dessen Gesetze sich an der Halacha auszurichten haben.

Für manche Rabbiner ist zum Beispiel das Judentum der Äthiopier fragwürdig. Diese wurden in aufwendigen Operationen ins Land geholt. Nun heißt es, sie seien vielleicht doch keine richtigen Juden, sondern vielmehr Angehörige einer christlichen Sekte. Die Frage »Wer ist ein Jude?« stellt sich aber auch, angesichts der zunehmenden Anzahl von ultra-orthodoxen Juden, deren Lebens-

1 www.icahd.org

stil mit dem säkularen Rest nur schwer vereinbar ist.

Die Frage »Wer ist ein Israeli?«, stellt sich nicht zuletzt im Blick auf die große, arabische Minderheit von 1.5 Millionen Menschen (bei 7.9 Mio. Israelis insgesamt).

Westbank

Nach Beginn des Ramadans setzte ich meinen Arabisch-Unterricht in Beit Jala fort. Ich pendelte viermal die Woche dorthin. Gleich beim 1. Mal machte ich am Checkpoint eine sehr unangenehme Erfahrung. Ich fuhr in einem Bus mit arabischen Pilgern, die während des Ramadans in der Al-Aksa-Moschee beten wollten. Am Checkpoint mussten wir alle aussteigen. Dann wurde der Bus nach Waffen untersucht, und alle Ausweise geprüft. Es durften schließlich alle weiter- bis auf mich. Mir wurde gesagt, ich könne hier nicht durch den Checkpoint. Auf meine Frage nach dem Grund wurde nur mit einem Achselzucken reagiert.

Zum Glück hat mich ein arabischer Autofahrer nach Bethlehem mit, wo ich über einen anderen Checkpoint wieder herauskam. Offensichtlich machen die Israelis inzwischen auch den Ausländern die Besuche in der Westbank schwerer. Es besteht kein Interesse, dass über die Zustände dort berichtet wird.

Der Checkpoint, über den ich die Westbank in Bethlehem jedes Mal verlassen musste, war eine riesige Sperranlage, die an die Grenzübergänge der damaligen DDR erinnert. Lange Gänge wie Käfige, viele Schleusen und Kontrollen. Beit Jala und Bethlehem sind von einer großen Mauer umgeben. Man hat das Gefühl, sich in einem großen Freiluftgefängnis zu befinden.

Alle palästinensischen Städte sind voneinander getrennt. Es gibt keine freien Straßen mehr ohne Checkpoints. Die Menschen wissen nie, wie lange sie für eine Strecke brauchen. Das hängt immer ganz von der Laune der diensttuenden, jungen Soldaten ab. Man kann für eine Strecke, die früher, ohne Checkpoints, gerade mal 20 Minuten dauerte, gut und gerne 3 Stunden brauchen. Besatzung bedeutet zudem, dass israelische Soldaten zu jeder Tages- und Nachtzeit ins Haus kommen können, um es zu durchsuchen.

Es bedeutet auch, dass ein israelischer Palästinenser aus Jerusalem, der eine Frau aus Bethlehem heiratet, offizi-

ell nicht mit ihr zusammenleben darf. Durch dieses, 2003 erlassene, Gesetz wollte Israel der möglichen, demographischen Übermacht der arabischen Bevölkerung Einhalt gebieten. In der Praxis bedeutet das, dass es bestenfalls eine Aufenthaltsgenehmigung für den Ehepartner aus der Westbank gibt, die von 7-19 Uhr gilt. Eine Übernachtung wäre also illegal, und könnte mit dem Entzug der Aufenthaltserlaubnis bestraft werden.

Die palästinensischen Christen haben im Dezember 2009 ein Kairos-Dokument herausgegeben, in dem sie das Ende der Besatzung fordern, und die Besatzung als Sünde gegen Gott und die Menschlichkeit bezeichnen.² Sie fühlen sich allerdings, gerade auch von den deutschen Christen, ziemlich verlassen. Nicht zuletzt die Diskussion über das Papier bestätigt für sie diesen Eindruck wieder.

Die Arabisch-Lutherische Kirche

Bei uns an der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche in der Nürnberger Südstadt ist einmal im Monat die ägyptisch-koptische Gemeinde zu Besuch. Ich pflege guten Kontakt zu dieser orientalischen Diaspora-Gemeinde. Im Zuge dessen habe ich einiges über die orientalischen Christen, ihre reiche spirituelle und liturgische Tradition, aber auch über ihre gestrenge, patriarchale Moral und Kirchenstruktur erfahren.

Nun war ich neugierig, ob das bei den arabisch-lutherischen Christen anders ist. Es stellte sich heraus, dass es, zumindest in der Moral und Kirchengestaltung, wenig Unterschiede gibt.

So gibt es hier keine interkonfessionelle Ehe. Durch den Mann wird bei der Eheschließung die Konfession bestimmt. Scheidung »gibt es nicht«. Der Kollege meinte, sie sei »nicht biblisch«. Oft leben Paare dann einfach getrennt. In besonders schweren Ausnahmefällen kann das Kirchengeschichtliche eine Scheidung genehmigen.

Die lutherische Kirche ist bestrebt ein eigenes Kirchengeschichtliches zu bekommen, bisher hat sie noch mit den arabischen Anglikanern zusammen ein gemeinsames Kirchengeschichtliches.

Zu tun hat das mit dem alten Millet-system³, in dem die religiösen Gemein-

2 www.kairopalestine.ps

3 Das Milletssystem regelte im osmanischen Reich zwischen dem 16. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts den Minderheitenstatus

schaften religiöse Freiheit zugesprochen bekamen, und ihre inneren Angelegenheiten (Familie, Ehe, Scheidung, Kinder, Erbe) selbstständig regeln konnten. Ein Ebehinderungsgrund kann die mangelnde Jungfräulichkeit der angehenden Ehefrau sein. Hier greifen noch die alt-hergebrachten, in der Konsequenz letztlich schon immer frauenfeindlichen, Konzepte von Reinheit- und Unreinheit. Junge Männer zumindest »verunreinigen« sich nicht, wenn sie vor der Ehe schon sexuelle Erfahrungen sammeln. Im Buch der griechisch-orthodoxen Christin Faten Mukarker, die bis zu ihrem 20. Lebensjahr in Deutschland aufgewachsen ist, und seitdem in Beit Jala lebt, las ich: »Die Ehre eines Mädchens ist wie Glas, wenn sie zerspringt, kann man sie nie mehr kitten, und kein Mitglied deiner Familie wird je wieder erhobenen Hauptes durch Beit Jala gehen können.«⁴ So hatte es ihr ihre Mutter in den 70er Jahren beigebracht. Geändert hat sich seitdem aber nur wenig, die jungen arabischen Mädchen werden bis heute, unabhängig davon, ob sie Christinnen oder Muslimas sind, so erzogen. An einem kleinen Häutchen hängt also die Last der Ehre einer ganzen Sippe. Der junge arabische Vikar meinte zu mir: »Virginity is the most precious gift a wife can give to her husband.« All dessen ungeachtet, plant die ELCJHL (Evangelical Lutheran Church in Jordan and in the Holy Land), demnächst die Frauenordination einführen.

Leben zwischen den Grenzen

Wohin gehöre ich? Diese Frage treibt viele Menschen in Israel um. In einem Bericht der Zeitung Haaretz über die emanzipatorischen Entwicklungen innerhalb der angelsächsischen, ultra-orthodoxen Haredim las ich: »Es gibt in Israel kein Grau. Über kurz oder lang muss man sich für Weiß oder Schwarz entscheiden, angefangen bei der Klei-

der Nichtmuslime und die Autonomie der Religionsgemeinschaften. Der arabische Begriff *milla* bedeutet Religionsgemeinschaft, d.h. die Millets wurden auf der Basis von Religionsgemeinschaften nicht nach ethnischen Gesichtspunkten gebildet. Der Staat Israel hat das Milletsystem beibehalten, d.h. er bestätigt nur, was die Religionsgemeinschaften vorher selbst vollzogen haben. So gibt es bis heute keine zivilrechtliche Ehe in Israel. Es werden jedoch z.B. interreligiöse Ehen, die in Zypern geschlossen werden, anerkannt.

⁴ Faten Mukarker, *Leben zwischen Grenzen*, PV-Medien 1998, 7

dung bis hin zur politischen Einstellung.«

Wohin gehöre ich? Diese Frage treibt auch die Palästinenser um. Besonders die, die außerhalb der besetzten Gebiete in Israel leben.

Wo habe ich mich selbst verortet? Ich landete zu guter Letzt bei den amerikanisch-lutherischen Christen, die mich sehr freundlich aufnahmen, und wo ich mich am ehesten »zu Hause« fühlte.

Insgesamt war es in dem kulturellen und religiösen Wirrwarr aber nicht immer einfach, vorurteilsfrei und offen zu bleiben. Manchmal möchte man auch klare und einfache Lösungen, anstatt immer mit Widersprüchen und komplexen Zusammenhängen umzugehen. So nachvollziehbar dieser Wunsch ist, so fördert er auch die Extreme in Israel. Es ist anstrengend, sich in der Grauzone zwischen den Grenzen zu bewegen. Es macht empfindlicher und unsicherer. Man muss Entwicklungen abwarten, und findet nicht so schnell zu einer klärenden, alle Zweifel ausräumenden Bewertung. Wenn man weiß, wo man hingehört, lebt es sich leichter.

Ein junger Mann, der bei der NGO »Breaking the Silence«⁵ arbeitet, erzählte, dass sein Engagement in der Familie und bei Freunden ein Tabu sei. Es wird nicht darüber geredet. Solche Spannungen im eigenen Leben auszuhalten ist nicht jedermanns Sache. Sich damit konstruktiv oder kreativ auseinanderzusetzen, erfordert viel Mut, viel Kraft, und

⁵ www.shovrimtishka.org; Breaking the Silence ist eine israelische Organisation ehemaliger Soldaten, die seit 2004 über ihre Erfahrungen und ihr Verhalten gegenüber den Palästinensern in der Westbank berichten; sie wollen damit der israelischen Bevölkerung zeigen, was Besatzung für die Palästinenser bedeutet; sie wollen auch zeigen, dass der palästinensische Terror nicht die Ursache, sondern eine Folge der Besatzung ist.

Taufe: Am Anfang war der Pate...

2011, das Jahr der Taufe. Klänge gut, wenn ich nicht immer wieder befremdliche Klänge hören könnte. Klänge von oben. Vom Himmel? Nein, eine Etage tiefer... Aus den Führungsebenen höre und lese ich Betrachtungen zur Taufe und Behauptungen zur Taufpraxis, bei denen etwas in mir fragt: »Was soll denn das?« Denn die Taufpraxis und die Tauftheorie müssen zur bayerischen Gegenwartskultur passen, ohne ihre

vor allem aber Idealismus.

Das mag auch vielen Migranten bei uns so gehen. Sie ziehen sich, besonders in krisenhaften Situationen, lieber in ihre vertrauten Nischen zurück. Sich dem Fremden auszusetzen, das ja immer auch das Eigene in Frage stellt, ist ein Kraftakt, den nicht viele auf sich nehmen, obgleich sich gerade darin viel Interessantes und Neues zu entdecken ließe.

In einem Buch über palästinensische Kunst⁶ stieß ich ein Bild der palästinensischen Künstlerin Raeda Saadeh⁷. Das Bild zeigt ein Foto mit der Künstlerin, die über ihren Kopf einen grünen Einkaufskorb aus Plastik gezogen hat. Man sieht ihr schönes Profil und ihr dunkles langes Haar, aber nur durch grüne Gitter hindurch. Mich erinnerten die Gitter des Korbes unwillkürlich an den Checkpoint in Bethlehem, aber auch an die Kopftücher, die das Haar verhüllen, an den Mangel an Freiheit und Bewegungsspielraum, den arabische Frauen im Vergleich zu uns oft haben.

Manchmal sehen auch aber auch wir nur durch Gitter, durch unsere eigenen, von unserer Familiengeschichte und Kultur geprägten, Wertmaßstäbe. Da gibt es viele blinde Flecken. Was für uns ganz klar ist, stellt sich auf der anderen Seite des Gitters möglicherweise ganz anders dar.

Manches lässt sich sicher auch auf die multikulturelle und multireligiöse Situation in Nürnberg übertragen.

Auch bei uns stellt sich immer wieder die Frage, inwieweit wir Trennendes und Fremdes wertschätzen können. Man kann sich verständigen, ohne sich vollständig zu verstehen.

Sigrid Klever,
Pfarrerin in Nürnberg

⁶ Palestinian Art, Gannit Ankori, London 2006
⁷ A.a.O., 174

grundlegende Heilsdimension zu verlieren.

»Am Anfang war der Pate«, weil es zuerst die Christen gab, die Neulinge zur christlichen Gemeinschaft und auch zur Taufe führten. Aufgabe des Paten¹ der Anfangszeit der Kirche war, einen suchenden Menschen in die christliche

¹ Entgegen meiner sonstigen inklusiven Schreibweise »PatIn« schreibe ich im Folgenden hemmungslos von Pate und schließe damit die Patinnen ein.

Gemeinschaft hinein zu begleiten bis dieser sagen konnte: »Nun verstehe ich, worum es geht und nun will ich dazu gehören.« Ich gehe davon aus, dass der Pate diesen Weg auch äußerlich bis zum Schluss, also bis zur Taufe mitging.

Eingebettet in dieses Geschehen sehe ich die grundsätzliche Funktion des Patenamts bis heute: Einführende Begleitung in die Annahme christlicher Glaubensinhalte und christlichen Lebensvollzuges.

Ich setze voraus, dass wir Pfarrer bei den Säuglingstauen die Aufgabe der Paten darin erkennen, dass sie für das Heranwachsen des Täuflings im christlichen Glauben (soweit dies von menschlicher Seite abhängt) die Verantwortung übernehmen.² Ich setze ebenfalls voraus und weiß, dass ich damit nicht mehr auf ungeteilte Zustimmung stoße, dass die Taufe in einer evangelischen Kirche beinhaltet, dass der Täufling Mitglied der evangelischen Kirche wird und also evangelisch erzogen werden soll. Für den Staat, z.B. die Schulen ist jedenfalls eine Folge unserer konfessionellen Taufpraxis, dass der Täufling danach dieser Konfession angehört. Und Eltern aus gemischt konfessionellen Ehen entscheiden sich meist für eine bestimmte Konfession aus konfessionellen Gründen (platt, aber häufig und auch nachvollziehbar: Bei den Evangelischen ist es nicht so streng).

Erste Zuspitzung: die allgemein christlich gültige Taufe ist in ihrer Konkretion konfessionell und das Patenamt ist in diese Konfessionalität eingebunden. Mit anderer Gewichtung: Bei einer evangelischen Taufe übernimmt der Pate die Verantwortung der evangelischen Erziehung unbeschadet der zwischenkonfessionellen Gültigkeit der Taufe.

Für mich schließt das nicht aus, dass ein Pate katholisch sein kann - de facto haben Katholiken häufig eine stärkere kirchliche Bindung und Bildung -, aber es setzt voraus, dass mindestens ein Pate evangelisch sein muss. Laut der Leitlinien kirchlichen Lebens »soll« er es nur. Aber bitte, wenn aus dem »soll« ein »könnte auch« gemacht wird - und so läuft es bei uns in Bayern -, dann können wir dies ruhig weglassen; schließlich soll laut Leitlinien das Kind auch lediglich christlich erzogen werden. Klingt nicht schlecht, macht aber evangelisch überflüssig. Das ist bedauerlich für die

² Vielleicht fällt den Kirchengeschichtsfreaks auf: Ich versuche Melancthons Weg der CA. erst die unstrittigen Artikel... Dass er damit nicht erfolgreich war, weiß ich natürlich...

im letzten Jahr sprunghaft gewachsene Zahl jener Christen, die die Konfession wechseln wollen.

Also: Ich halte bei einer konfessionellen Taufpraxis eindeutige konfessionelle Paten für unerlässlich. Und beim derzeitigen Zustand der ökumenischen Entwicklung ist für mich eine - ansonsten erstrebenswerte - Verallgemeinerung nicht zu erwarten. Nach meinem Kenntnisstand erkennt der Papst die Evangelischen nicht als »Kirche« an. Nach römisch-katholischem Verständnis aber gilt die Stellungnahme des Papstes als Norma normans für aktuelle Bewertungen, sozusagen als »geschäftsführende Meinung«:

Confessio: Ich weiß durchaus, weshalb ich nicht römisch-katholisch und auch nicht xy-orthodox sein möchte. Den Täuflingen der evangelischen Kirche gönne ich eine Hinführung zu einem wohlthuend evangelischen Glauben. Wie sollen dies Paten tun, die selbst nicht überzeugt genug sind, evangelisch zu werden? Tut mir leid, liebe Schmusbrüder und -schwestern, wenn nicht bei der die Mitgliedschaft begründenden Taufe, wann dann ist die Confessio gefragt?

Jetzt schallt es mir im Chor entgegen: »AcK-Klausel« »AcK-Klausel« »AcK-Klausel« (landeskirchliche Gebetsmühle). Als verantwortungsvoller Pfarrer habe ich zu meinem Leidwesen in die kirchlichen Leidlinien³ geblättert und bin irritiert, welche Ungereimtheiten unter juristischer Aufsicht stattfinden. Da steht nun uneingeschränkt: »(4) Patin oder Pate kann sein, wer der evangelischen Kirche angehört und zum Abendmahl zugelassen ist.« Nach der landeskirchlichen Praxis kann also jeder gerade Getaufte Pate sein, wenn er evangelisch ist. Zum Abendmahl sind in den mir bekannten Gemeinden Kinder seit geraumer Zeit zugelassen. Das finde ich verständlich, wenn das AM nicht kognitiv verengt wird, was ja bei der Säuglingstaufe auch nicht stattfindet. Wer die Säuglingstaufe propagiert, schließt das Säuglingsabendmahl mit ein. Ich fände es zwar leicht abstrus, aber das Kinderpatenamt scheint mir zunächst einmal nicht ausgeschlossen... (oder, wie freundliche Kollegen in ihrer vertrauten Diktion argumentieren müssten: Gott kann auch durch Kinder wirken). Denn das Patenamt wird nach meiner Lektüre der RS nicht einmal an die Konfirmation gebunden - obwohl ich meinen Konfirmanden das immer wieder so sage. Liege ich da falsch, o

³ kleiner orthographischer Scherz am Rande...

Eignungsprüfungen

Die nächsten Eignungsprüfungen zum Studienbeginn im Wintersemester 2011/12 an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik, Bayreuth, finden am

Mittwoch, 29. Juni 2011

statt (Anmeldeschluss: 1. Juni 2011). Schulabgänger/innen mit Abitur, oder bei besonderer musikalischer Begabung mit Realschulabschluss und der entsprechenden Vorbildung, können sich um einen Studienplatz im B-Diplom-Kirchenmusik-Studiengang bewerben.¹ Für ein Aufbaustudium können sich Absolventen/innen mit einem abgeschlossenen einschlägigen Musikstudium bewerben.

Die Ausbildung zum/zur B-Kirchenmusiker/in an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik dauert in der Regel vier Jahre und erfolgt im Vollzeitstudium. Die Hochschule für evangelische Kirchenmusik kann im Wohnheim ausreichend Plätze zur Verfügung stellen. Die Ausbildung zum/zur C-Kirchenmusiker/in ist an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik auf zwei Wegen möglich:

1. Als Gaststudium, Prüfung nach ein oder zwei Jahren.

2. Im Rahmen des B-Studienganges.

Die Eignungsprüfung erstreckt sich auf die Fächer Orgel einschließlich liturgisches Orgelspiel, Chorleitung, Klavier, Gesang, Tonsatz (Musiktheorie/Allgemeine Musiklehre) und Gehörbildung. Studienbeginn jetzt auch zum Sommersemester möglich. Die Eignungsprüfungen für das Sommersemester 2012 finden Anfang März 2012 statt (Bewerbungsschluss: Anfang Februar 2012).

Informationen und Aufnahmeanträge:

Hochschule für
evangelische Kirchenmusik,
Wilhelminenstr. 9,
95444 Bayreuth,

Tel.: 09 21 - 7 59 34 17,

Fax: 09 21 - 7 59 34 36,

e-mail mail@hfk-bayreuth.de

www.hfk-bayreuth.de

KMD Prof. i. K. Karl Rathgeber

Rektor

¹ HINWEIS: Studienbewerber müssen damit rechnen, dass der Diplomstudiengang Kirchenmusik-B zum Wintersemester in einen Bachelorstudiengang Kirchenmusik umgewandelt wird. Bewerbungen und Zulassungen werden in diesem Fall für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik gelten.

Hüter des Rechts? Oder verstoßen die Kinderabendmahlreicher dann doch gegen geltendes Recht?

Zweite Zuspitzung: Das Patenamnt sollte an bejahtes Wissen um evangelische Glaubenseinsichten gebunden sein und daher auch an die Konfirmation. Wer nicht sagt: Für mich ist der evangelische Weg des Glaubens der beste, kann die Hinführung zur evangelischen Kirche kaum gewährleisten – exempla trahunt, wie der Pädagoge weiß.

Freilich sehe ich es so, wie es vermutlich alle erleben: Kirchenmitgliedschaft und beurkundete Konfirmation garantieren überhaupt nichts. Andererseits: Wer nicht in der evangelischen Kirche ist, findet sie ja zumindest nicht gut genug für sich selbst. Ich wiederhole: Wer nicht in der evangelischen Kirche ist, findet sie ja zumindest nicht gut genug für sich selbst. Natürlich wird man dadurch weder ein böser Mensch noch ein schlechter Christ, aber man (und frau) ist bestimmt kein gutes Beispiel, weshalb die evangelische Version des Glaubens besonders gut für den Täufling sein soll.

Mit anderen Worten: Zu einer evangelischen Taufe gehört auch ein evangelischer Pate. Wenn Ack-Paten dabei sind, ist dies gut im Sinne einer ökumenischen Öffnung. Wenn aber auf evangelische Paten völlig verzichtet wird, ist dies eine evangelische Bankrotterklärung. Natürlich: Wenn wir bankrott sind, dann sind wir bankrott. Aber sind wir es wirklich?⁴

Manchmal erklären uns taufwillige Eltern (oder auch nur Elternteile), sie würden keinen evangelischen Paten aufreiben können. Die RS hat hier Problemlösungen angegeben, etwa Paten aus der Gemeinde, etwa dem KV zu suchen, oder ganz auf Paten zu verzichten. Beides kann man sich überlegen; aber im ersten Fall fühlen sich viele engagierte Gemeindeglieder emotional überfordert, weil eben meist kein persönlicher Bezug zu den Familien besteht. Im zweiten Fall kann ein Problem sein, dass es zwar keine evangelischen Paten gibt, aber andere Personen bereit wären. Da kommt ein völliger Verzicht auch nicht besonders gut rüber. Andererseits

4 Die praktischen Überlegungen zu verpflichtenden Elternseminar von Dr. J. Teuffel (Korrbl 2011/3 S.49f.) finde ich überzeugend, würde aber die Paten noch einbinden wollen – was vermutlich bereits an der Wohnortferne oft genau genauso scheitert wie die offenbar doch nicht erwünschte Beteiligung an der christlichen Erziehung.

scheint mir ein Verzicht auf kirchliche Paten durchaus eine hilfreiche Überlegung zu sein.⁵

Ich könnte einen kleinen weiteren Beitrag zu konstruktiven Problemlösungen anbieten: Wenn für das Patenamnt reicht, dass man (und frau) evangelisch ist (Kirchenmitglied!) und zum Abendmahl zugelassen (steht so in der Rechtssammlung), dann trifft das auf mindestens ein Elternteil zu. Laut RS werden Eltern vom Patenamnt nicht ausgeschlossen. Und vom Sinn des Patenamnts werden sie diesem in der Regel mehr gerecht als die meisten Paten, die ich erlebt habe: Sie sorgen nämlich de facto für die kirchliche Erziehung (oder auch nicht). Die Paten kann man hier in der Regel locker vergessen – zumindest erlebe ich dies bei den Paten meiner Konfirmanden so; und inzwischen habe ich drei Dekaden Erfahrung. Kollegen, die das Gegenteil als Regelfall behaupten, kann ich in ihrer Wahrnehmung der Realität nicht mehr ernst nehmen. Meine Erfahrungen sammelte ich: in der Großstadt, in der Bischofsstadt, in der Vorstadt, in der Kleinstadt, auf dem Land. Nota Bene: unter den Paten, die zur evangelischen Erziehung des Patenkindes nach dessen Eindruck nichts beitragen, gehören immer wieder auch Pfarrer – und manche Kollegen bestätigen dies selbstkritisch und enttäuscht für die eigene Person: selbst bei gutem Willen scheint es gar nicht zu leicht zu sein, auf die kirchliche Sozialisation einzuwirken.

Also: Wenn Aufgabe der Paten ist, die Taufe zu bezeugen und für die evangelische Sozialisation zu sorgen, und wenn andererseits die Voraussetzung zum Patenamnt durch Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche und Zulassung zum Abendmahl gegeben ist, dann wäre es eine sachgerechte Lösung, Mütter und Väter zum Patenamnt zuzulassen. Und es scheint mir völlig unangemessen, sie davon auszuschließen.

Da gibt es natürlich aus dem Stand heraus Kontra. Ich zitiere ein juristisches Schreiben aus dem LKA: »Sowohl die rechtlich verbindlichen Bestimmungen des LkL-Anwendungsgesetzes (§ 3) als auch die der Leitlinien kirchlichen Lebens gehen klar von einer Trennung der Sorgeberechtigten/ Eltern einerseits und des Paten/der Patin andererseits aus. Eltern können somit nicht zugleich die Paten ihrer Kinder sein. Ihnen kommt nach den einschlägigen Bestimmungen

5 Nota Bene: Ohne Säuglingstaufe müssten wir uns mit diesen Problemen überhaupt nicht herummärgern.

eine andere, eigenständige Funktion neben der der Eltern zu.« Ich variere das zugrunde liegende Argumentationsschema: »Für die Taufe nehmen wir Wasser, weil wir für die Taufe Wasser nehmen; Wasser ist somit unerlässlich für die Taufe.« Klar, wenn Du voraussetzt, was Du beweisen willst, ist dies durch die Voraussetzung bereits bewiesen. Über den Sinn sagt dies nichts aus. Dass die Leitlinien von einer Trennung ausgehen, bezweifle ich nicht. Da wurde einfach an nichts anderes gedacht. Wenn man etwas für selbstverständlich hält, begründet man es nicht extra. Dagegen ist nichts zu sagen, anders können wir nicht kommunizieren. Aber aufgrund meiner konkreten Erfahrungen muss ich diese Selbstverständlichkeit einer Trennung infrage stellen. De facto ist es so, dass Elternteile immer wieder die Aufgaben von Paten übernehmen; es kommt ebenso vor, dass weder Eltern noch Paten dem Taufversprechen gerecht werden. Auf solche Realitäten müssen wir reagieren.⁶ Die übliche Reaktion ist jedoch das Schönreden oder als beste Ausrede »der Heilige Geist«. Wenn der Geist weht, wann und wo er will, und dies ein Argument für die Säuglingstaufe ist, ist es zugleich ein Argument gegen die Taufe überhaupt, denn an die Taufe kann dann Gottes Geist nicht gefesselt sein...

Dritte Zuspitzung: Das Patenamnt soll an die kirchliche Gemeinschaft (evangelischer Prägung) heranführen. Dafür sind Eltern in besonderer Weise geeignet; und dafür sind evangelische Elternteile nicht a priori ungeeignet, weil sie Mütter oder Väter sind.

Gehe ich überhaupt zu Recht davon aus, dass das Patenamnt eine kirchliche Einrichtung ist? Die Eltern, mit denen ich zu tun habe, teilen diese Ansicht sehr häufig nicht; für sie spielen soziale Gründe die ausschlaggebende Rolle. Dafür aber ist nicht die Kirche zuständig, das hat auch mit der Taufe nichts zu tun, es wird lediglich an den Lebensanfang gestellt. Es ist der Initiationsritus für das Leben, nicht in die christliche Gemeinschaft, der hier praktiziert wird. Klingt gut, ist gut, darf aber nicht mit der Taufe verwechselt werden. Da wäre eine Segenshandlung angemessener. Dass Taufe mit Bekenntnis verbunden

6 Ich erinnere hier noch einmal an das Thema Elternseminar, das Bruder Teuffel im Korrbl einleuchtend darstellte. Und die Positionierung der Taufe im Hauptgottesdienst, wie sie Bruder Ewelt erfreulicherweise an gleicher Stelle propagierte, gehört mit zum Patenauftrag der Gemeinde.

wird, erschreckt viele Eltern – schon deshalb, weil sie oft das Glaubensbekenntnis nicht (mehr) können.

Das Argument, Eltern und Paten hätten unterschiedliche Aufgaben, stimmt zwar aus urkirchlicher Sicht, weil dort die Eltern zunächst keine Christen waren. Heute aber spricht dieses Argument eher gegen familienexterne Paten, weil die religiöse Erziehung primär durch die nächsten Beziehungspersonen geleistet wird und Eltern sich durchaus gegen Einmischung wehren – man denke nur daran, dass der Pate das Patenkind Sonntagmorgen zur Kirche abholt, während die Eltern ausschlafen oder gar vom Familienfrühstück träumen oder Aktionen planen.

Mich erschreckt zugleich, dass so viele Amtsgeistliche in unserer Kirche mit der Säuglingstaufe umgehen, als wäre es eines der zehn Gebote. Das ist die Taufe beileibe nicht. Ob die Taufe im Sinne Luthers überhaupt ein Sakrament ist, also durch Jesus eingesetzt wurde, ist wohl kaum zu bestätigen.⁷ Dass sie ein Bekenntnisgeschehen ist, können wir der Heiligen Schrift durchaus entnehmen. Aber in der Bibel finden wir eben die Erwachsenentaufe. Ich finde es müßig, den verbohrt Säuglingstauftreit des letzten Jahrhunderts aufzugreifen. Wer die Säuglingstaufe will, drückt sie mit aller Macht auch mit exegetischen Scheinargumenten durch und weiß sich – noch – der Mehrheit sicher. Aber dass sie ein Gesetz ist, das ist zutiefst unevangelisch. Und da frage ich mich schon, warum die Brüder und Schwestern mit den höheren Weihen Theologie studiert haben, wenn es jetzt nur noch darum geht, Traditionen religiös zu verbrämen und überhöhen...

Manche »Praktiker« der letzten zwanzig Jahre haben unterstellt, dass die Säuglingstaufe unsere Kirche erhält, weil wir dann die Mitglieder automatisch haben – also jene, die aus eigenem Antrieb nicht zu uns gekommen wären. Ich habe denen das erst einmal geglaubt, selbst wenn es einen unaufrichtigen Beigeschmack hat. Aber das Argument stimmt nicht. Viele haben der Kirchensteuerkirche einfach den Stinkefinger gezeigt. Und das lag bestimmt

⁷ Die 32 Punkte zu Bibel und Taufe von Bruder Fritsche habe ich zwar gerne gelesen, aber als biblische Begründung für die Säuglingstaufe reichen sie dann doch nicht aus. Eher erinnert diese Taufpraxis an Kinderehen, die vorsorglich von Eltern geschlossen werden und dann irgendwann einmal zu vollziehen sind. Die Statistik zeigt uns inzwischen eine hohe Säuglingsgetauftenscheidungsrate.

nicht an der Kirchensteuer, sondern an mangelnden Identifikationsmöglichkeiten – in freien Gemeinden wird oft mehr gegeben; aber eben, weil dort eine hohe Identifikation da ist. Die bekommst du aber durch die Säuglingstaufe nicht; sie könnte eventuell durch Paten herbeigeführt werden („*exempla trahunt*“), aber das müssten dann überzeugte Paten sein.

Vierte Zuspitzung: Das Klammern an der Säuglingstaufe rettet unsere Kirche nicht und begründet auch nicht die Existenz des Pfarrerstandes. Vielmehr wäre eine Taufe, die in kirchliche Lebensvollzüge eingebunden ist, das Modell der Zukunft – wie der expandierenden Urkirche.

Wenn wir als Initiationsritus für das Leben oder als Passageritus für die Familie die Kindersegnungen praktizieren und die Taufe mit eigenem Bekenntnis und aus eigenem Antrieb erst später kommt, dann ist die Gemeinde herausgefordert, aus Selbsterhaltungsgründen religiös attraktiv zu sein. Das täte uns mehr gut als das übliche Hinaustaufen aus der Kirche.

*Dr. Volker Schoßwald
Pfarrer in Schwabach*

Aus dem GVEE

Vortrag zur Lutherdekade

In der ersten Landesvorstandssitzung im neuen Jahr stellte Pfarrer Christian Düfel (Beauftragter für die Lutherdekade in der ELKB) den Landesvorstandsmitgliedern in sehr anschaulicher Weise das Konzept der Lutherdekade vor, die von 2008 bis 2017 dauert.

Während dieser Zeit werden die vielfältigen Themen der Reformation in sogenannten Themenjahren aufgenommen: 2011: Reformation und Freiheit (In diesem Jahr steht das Thema Taufe im Mittelpunkt)

2012: Reformation und Musik

2013: Reformation und Toleranz

2014: Reformation und Politik

2015: Reformation – Bild und Bibel

2016: Reformation und die Eine Welt

2017: Reformationsjubiläum (Das Jubiläum »500 Jahre Reformation« wird mit vielen kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen begangen.)

Die ELKB beteiligt sich an der Lutherdekade der EKD, weil sie hier eine Möglichkeit sieht, die Bedeutung der Refor-

mation für die Kirche und für die Gesellschaft neu ins Gespräch zu bringen. In der an den Vortrag folgenden Diskussion wurde besonders darüber nachgedacht, wie man die Themen den Schülern nahe bringen kann und wie diese in den Lehrplan zu integrieren sind.

Nähere Informationen zur Lutherdekade findet man unter <http://www.luther2017.de/>.

Landesvorstandssitzung im Mai

Am 27. und 28. Mai ist eine zweitägige Landesvorstandssitzung geplant, in der das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch im Mittelpunkt stehen soll. Hier wird auch zu überlegen sein, wie in der Zusammenarbeit aller im GVEE und den Mitgliedsverbänden Engagierten angesichts des zunehmenden Zeitdrucks, unter dem die Beteiligten stehen, Synergieeffekte besser genutzt werden können. Für den Freitagabend hat sich der Pädagogische Direktor des Landeskirchenamtes, Eckhard Landsberger, angekündigt. Am Samstag wird es eine Führung im KPZ (Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg) geben, zu der auch Interessierte, die nicht Mitglieder des Landesvorstandes sind, herzlich willkommen sind.

Verabschiedung eines Diskussionspapiers zum Thema Ganztageschule:

Nach einem längeren Prozess wurde vom Landesvorstand ein Diskussionspapier zum Thema Ganztageschule verabschiedet.

In diesem Papier, das Ganztagsangebote grundsätzlich befürwortet, werden (positive und negative) Erfahrungen der Ganztageschule, die aus den Reihen von Mitgliedern eingegangen sind, geschildert. Anschließend werden die Konsequenzen für die Kirche beleuchtet und letztlich im Punkt 4 noch einige Forderungen formuliert:

»Ganztageschule erscheint als gute Chance, den Lebensraum Schule für ganzheitliches Lernen zu öffnen. Dies entspricht dem Evangelischen Bildungsideal. Wir begrüßen es deshalb, dass die Kirche über das RPZ und das Landeskirchenamt die Idee der Ganztageschule unterstützt. Wir wünschen uns von Seiten der Kirche konzeptionelle, finanzielle und personelle Förderung von GTS. Kirche und kirchliche Mitarbeitende

Neues aus der protestantischen Anstalt

zu: *Salve!* in Nr. 3/11

Lieber Kollege Dr. Schoßwald, herzlichen Dank für Ihren brillanten Artikel. Er ist entlarvend in der Sache, theologisch scharfsinnig und kabarettistisch pointiert im Stil! Humor vom Feinsten. Ihr Beitrag atmet die Freiheit eines Christenmenschen. Er wäre es wert, in der ZDF-Sendung »Neues aus der Anstalt« umgesetzt und einem breiten Publikum präsentiert zu werden. In dem, was Ihnen da alles widerfahren

ist, offenbaren sich Verhaltensweisen, die ein klares Licht auf eine immer mehr um sich greifende Herrschaftsstruktur in den Chefetagen unserer Kirche wirft. Von pseudo-tröstlich formulierten Absagen auf Bewerbungen bis hin – in Ihrem Fall – zum deutlichen Zwang, das »weltlich Ding« namens Ehe durch eine kirchliche Trauung kryptokatholisch-sakramental zu heiligen. Das ist so bigott wie neokatholisch, so verlogen wie autoritär.

Sie schreiben: »Ja, die Damen und Herren, die da von oben schreiben...« Man könnte auch formulieren: »...die da von oben herab schreiben«. Alles, was da in einem besorgniserregend anwachsendem hierarchischen Bewußtsein »von oben herab« in Gestalt von Worten, Titeln und wehenden Lutherröcken nach unten auf die Pfarrerschaft kommuniziert wird, hat eine düstere Innenseite. Die Psyche dieser kirchenleitenden Amtsträger ist mitunter so grau bis schwarz, wie die Anzüge und Kostüme, mit denen sie sich kleiden. Diese HerrInnen reden wie vom hohen Roß herunter. Dabei ist ihnen gar nicht bewußt, daß sie gar kein Roß haben. Oder um es im paulinischen Sprachduktus zu formulieren: »Hier ist nicht Oberkirchenrat noch Pfarrer, hier ist nicht Herrscher noch Untergebener; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.«

Nach einem Gespräch mit einem pensionierten kirchlichen Amtsträger, der sehr offen über seine Angst und den obrigkeitlichen Umgang mit den Pfarrerrinnen und Pfarrern im Gemeindedienst sprach, wage ich folgende These: Es ist eine manifeste Angst und tief sitzende Unsicherheit, welche dieses auf der einen Seite pseudo-geschwisterliche, auf der anderen Seite bevormundende kirchliche Herrschaftsdeutsch generiert. Ursache für diese Angst ist ein immer stärker werdender allgemeiner Selbstwertverlust, den die Kirche draußen in der Welt erleidet und der im Inneren verkraftet bzw. kompensiert werden muß. Wenn man in der Hierarchie oben steht und wenn man einem da unten in Form von bigott-autoritären Direktiven ein bißchen mehr Angst einjagen kann, als man selber hat, dann – so die trügerische Hoffnung – geht es dem kryptokatholischen Kirchenmanager schon ein bißchen besser.

Sie schreiben: »Möglicherweise arbeiten sich in unserer Landeskirche die Kryptokatholiken nach oben.« Ich behaupte: Sie sind längst oben. Aber nichtsdestotrotz: »Lassen wir uns nicht wieder das

Joch der Knechtschaft auflegen.« Was dagegen helfen könnte? Eine deutliche Sprache sprechen, wie es z.B. der französische Philosoph Stéphane Hessel in seiner jüngsten kleinen Schrift mit dem Titel »Empört Euch!« tut.

Ihr(e) Salve! ist ein wunderbar kabarettistisch-kreativer Ausdruck für das protestantische Prinzip der Freiheit eines Christenmenschen. Möge Ihr spritziger Artikel auch anderen in unseren Reihen mit ähnlichen Erfahrungen den Mut geben, in eine dringend notwendige Diskussion über kritisierenswerte Aspekte unserer kirchlichen Herrschaftsstrukturen einzutreten.

In diesem Sinn: Salve! und: Feuer frei – für die offene Rede in restriktiver werdenden Zeiten.

Hanns-Martin Hager
Klinikpfarrer in
Garmisch-Partenkirchen

Pfarrberuf 2020 – konkret

Wir nehmen die Anregung auf, an der Diskussion des Papiers »Pfarrberuf 2020« teilzunehmen.

Auf dem Jahreskonvent des Bayerischen Theologinnenkonvents 21. – 23.01.2011 in Nittendorf hat eine Arbeitsgruppe von 12 Pfarrerrinnen folgendes erarbeitet und es wurde im Plenum beschlossen:

»Wir müssen als Kirche jetzt die Weichen stellen, damit heute junge Menschen gerne den Berufsweg in die Kirche einschlagen und im Jahre 2020 in der Kirche arbeiten, wenn eine große Anzahl Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand treten wird.

Dafür braucht es konkrete Maßnahmen:

- intensive Werbemaßnahmen an den Schulen für das Theologiestudium (z.B. mit der jetzt erstellten DVD zu den Berufsbildern der Kirche)
- eine breite Auseinandersetzung und Klärung über das Proprium des Pfarrerberufs im Zusammenspiel mit den anderen Berufsbildern und Ehrenamtlichen in einer sich wandelnden Kirche
- flexible und im Arbeitsumfang begrenzte, auch unterhältige Dienstverträge, um kreative Lösungen zu ermöglichen für bisher Beurlaubte und für alle, die nur eingeschränkt arbeiten können oder wollen
- einen landeskirchlichen Haushaltsposten, der von DekanInnen genutzt werden kann, wenn akut Bedarf vor Ort ist, um befristete

Entlastung / Vertretung bezahlen zu können

- Springerstellen, um bei Vakanzen, bei länger dauernden Krankheiten, Mutterschutz und Erziehungszeiten, bei Einschränkung durch die Pflege eines Angehörigen einzuspringen und die Belastung für Gemeinden wie die benachbarten Pfarrerrinnen in Grenzen zu halten
- Berufswiedereinstiegsprogramme v.a. für Pfarrerrinnen nach längeren Erziehungszeiten
- Best Practice-Modelle anderer Landeskirchen oder auch europäischer Schwesterkirchen wie der Schweiz als Anregungen nutzen
- mehr Unterstützung durch die mittlere Ebene für Pfarrer/innen, die bei Zusammenlegungen mehrerer Kirchengemeinden kreative Lösungen finden müssen.

Wir müssen als Kirche jetzt handeln, damit der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers attraktiv bleibt!

Das Leitende Team im Namen des Theologinnenkonvents: Gabriele Gerndt, Margarete Ruf-Schlüter, Tatjana Schnütgen, Susanne Trimborn und Dorothee Träger

Prinzipienreiterei

zu: *Taufe im Hauptgd. in Nr. 3/11*

Auch 2010, meinem 4. Jahr im Ruhestand, konnte ich noch 13 Taufen halten. Ausschließlich in Taufgottesdiensten am Samstagnachmittag und am Sonntag im Anschluss an den Hauptgottesdienst. Die Tauffamilien stammten aus meiner einstigen Gemeinde oder aus Gemeinden, wo der Kollege nur am Sonntag im Hauptgottesdienst taufte. Wie es einem in so einer Gemeinde ergeht, spürte ich, als im Laufe der Zeit zwei Enkelkinder dort getauft werden sollten. Wegen der großen Verwandtschaft, zum Teil aus Italien, wegen der ganzen Modalitäten eines solchen Familienfestes, wünschten wir uns einen Samstag. Es ging nichts! Beschluss des Kirchenvorstandes: Getauft wird nur am Sonntag im Hauptgottesdienst! Aus, basta!

Mir kam das vor wie ein Gebot der Perser und Meder, das vom Himmel gefallen ist. Oder nach überholten deutschen Verhältnissen, Kirche nach Gutsherrenart!

Wir hielten dann die Taufen der beiden Enkel beim Opa in der Kirche, bei mir

also, und nicht in ihrer Heimatgemeinde. Eigentlich schlimm. Wir hätten damals kämpfen sollen, Himmel und Hölle in Bewegung setzen müssen, angesichts dieser Prinzipienreiterei, Unflexibilität und »Kundenfeindlichkeit«.

Warum ich nie und nicht im Hauptgottesdienst taufte oder taufe? Im Hauptgottesdienst halte ich Hauptgottesdienst! Ich taufe im Taufgottesdienst, denn ich will für die Tauffamilien und alle ihre Angehörigen, Freunde und Bekannten voll da sein! Sie sollen sich ernst genommen fühlen, persönlich angesprochen werden, zu jedem Taufspruch eine Ansprache bekommen! Wer etwas beitragen möchte, soll das können! Taufgottesdienste sind so wirkliche Familiengottesdienste! Wenn man liebevoll an die Lieder heranhört, wird auch mitgesungen. So ein Taufgottesdienst mit drei Täuflingen hat fast so viele Besucher wie ein normaler Gottesdienst am Sonntag! Und bei den Gaben sind die Leute auch nicht knausrig, wenn sie mit dem »Service« zufrieden waren. Das spricht sich herum und so ist auch noch im Ruhestand zu tun.

Der Vorvorvorgänger in der Gemeinde war eine Legende von Pfarrer. Die alten Taufbücher belegen, dass er zur Winterzeit in die Häuser ging und taufte. Wie die Kinder kamen, wurden sie bunt übers Jahr verteilt ansonsten im Taufgottesdienst getauft, ohne viel Brüh und hochgestochene Gemeindeideologie: Nur am Sonntag im Hauptgottesdienst und in die Gemeinde hineingetauft! Damit ja keiner richtig etwas davon hat, weder die genervte Gemeinde, noch die untergebutterten Tauffamilien. Das sage ich jetzt mal ganz unverblümt. Für meine Haltung habe ich durchaus eine tiefergehende Begründung. 1970 begann ich in Neuendettelsau, mit einer Schul- und Jugendzeit in der DDR. Es klang sehr positiv in meinen Ohren, dass wir hier eine »Volkskirche« seien, denn ich kam aus Arbeiterverhältnissen. Dieser Volkskirche mit seinem Kirchensteuer zahlenden Kirchenvolk bin ich noch heute dankbar, dass sie mich genommen und finanziert haben! Also möchte ich für dieses Volk auch da sein und sozusagen Volkspfarrer sein und nicht der pfarrherrliche Gutsherr auf seinem Dominium nach dem Motto »Bei uns wird nur sonntags im Hauptgottesdienst getauft usw. usf.« Wer sind wir denn? Und wo kommen wir denn her und für wen sind wir denn da?

Meine Zahlen für Dienstzeit und Ruhestand geben mir Recht: Ich war stets

häufiger am Taufstein als auf dem Friedhof. Und auch für 2011 habe ich schon einige schöne Taufanmeldungen in meinem Pfarramtskalender. Nichts für ungut, liebwerte Schwestern und Brüder.

*Klaus Kuhrau,
Pfarrer.i.R., Kulmbach*

Für alle ein Gewinn

zu: *Taufe, Taufelternseminare in s.o.*

In meiner Gemeinde halte ich seit gut drei Jahren einen verpflichtenden Taufvorbereitungskurs für Eltern und/oder Paten und ich mache damit sehr, sehr gute Erfahrungen. Bei uns sind es nur drei Abende, die sich nach dem Glaubensbekenntnis gliedern. In jedem Abend gibt es erst einen thematischen Block zu Schöpfung, Kreuzestheologie bzw. Ekklesiologie, anschließend bereiten wir gemeinsam den Taufgottesdienst vor (Gebete, Lieder, Taufsprüche usw.). Ein zusätzliches Taufgespräch mit den Eltern mache ich in der Regel nicht. Für mich ist es dadurch kein Mehraufwand an Arbeit aber für alle Beteiligten ein Gewinn: die Familien, die gemeinsam Taufe feiern, kennen sich schon, Lieder, Glaubensbekenntnis und der Umgang mit dem Gesangbuch sind eingeübt und – das Wichtigste – alle haben mal (wieder) über die Grundlagen des christlichen Glaubens nachgedacht. Am Anfang sind die Eltern oft skeptisch – in der Feedbackrunde haben sich fast alle sehr positiv geäußert.

*Dagmar Knecht,
Pfarrerin in Beilngries*

Alternative zu Elternseminaren

zu: *s.o.*

In Anknüpfung an den Artikel »Taufe: Elternseminar verpflichtend« von Pfr. Teuffel möchte ich von einer Praxis berichten, die wir begonnen haben: Wir sind eine kleine Kirchengemeinde mit ca. 10 Taufen im Jahr, da wäre ein regelmäßiges Elternseminar schwer durchführbar. Jedes Jahr im Herbst findet ein Taufeltern-Nachmittag statt. Im Taufgespräch erkläre ich den Eltern, dass die Taufvorbereitung drei Themen beinhaltet: Bedeutung der Taufe, Planung des Gottesdienstes, und christliche Erziehung. Letzteres, so sage ich dann immer, nehmen wir uns an einem

extra Termin vor, um das Taufgespräch zu entlasten («entlasten» klingt immer gut), dafür ist die Teilnahme an einem Taufeltern-Nachmittag, bei dem es um dieses Thema geht, verpflichtend. Der Termin steht bereits fest und die Eltern bekommen eine schriftliche Einladung. Wenn ich den Taufeltern-Nachmittag auf diese Weise verbindlich mache, nimmt ein großer Prozentsatz der Eltern sehr gerne daran teil.

Die Veranstaltung selbst findet an einem Samstag Nachmittag statt und dauert ca. zwei Stunden. Es kommen alle Eltern zusammen, die im vergangenen Jahr ein Kind getauft haben. Bei Kaffee und Kuchen tauschen wir uns über unsere eigenen Erfahrungen aus, hören ein kurzes thematisches Referat und basteln eine Collage aus Kindergebeten, Taufspruch usw. die dann gerahmt über das heimische Kinderbett gehängt werden kann. Der Nachmittag schließt mit einem Kleinkind-gerechten Gebet. Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Für den Nachmittag ist der Pfarrer gemeinsam mit der Leitung der Krabbelgruppe verantwortlich. Ein erwünschter Nebeneffekt ist, dass die Eltern der Täuflinge einander kennenlernen und in die Krabbelgruppe eingeladen werden.

*Otto Guggemos,
Pfarrer in Münchsteinach*

PID – Zulassung in engen Grenzen

*zu: PID und die unveräußerliche Würde
in Nr.3/2011*

Der ausführliche und systematisch transparente Artikel von Frau Ursula Schwager nimmt zu einem Problem Stellung, das heute in Deutschland kontrovers diskutiert wird, umso mehr als eine Abstimmung im deutschen Bundestag ansteht, bei der die Politiker von Fraktionszwang frei sein sollen und allein nach ihrem Gewissen entscheiden dürfen. Insofern hat die Frage der »Präimplantationsdiagnostik« (PID) eine hervorgehobene Aktualität. Wie weit diese Problematik breite Teile der Bevölkerung umtreibt sei dahingestellt. Zumal nur ein minimaler Prozentsatz aktuell betroffen sein dürfte. Dennoch stellt die PID im Rahmen der Fortpflanzungsmedizin wichtige ethische Fragen, auf die es unterschiedliche Antworten gibt, wie ein Blick auf die Praxis anderer europäischer Länder zeigt. Auch die protestantischen europäischen Kirchen nehmen sehr verschiedene Positionen

ein. Sie reichen von differenzierter Akzeptanz bis zur strikten Ablehnung. Mich beschäftigt, wie weit kirchliche Stellungnahmen den Menschen hilfreich sind, die – aus welchen Gründen auch immer – sich von der PID Hilfe erwarten.

An dem Artikel ist der Versuch eindringlich, am Stichwort der »unveräußerlichen Würde« des Menschen eine Position zu begründen, die eine Ablehnung der PID rechtfertigt, ja unvermeidlich erscheinen lässt. Zunächst beeindruckt die in sich schlüssige Argumentation, die zu einer deutlichen Ablehnung von PID führt.

Wie weit freilich Menschen / Paare, die vor der Entscheidung stehen PID in Anspruch zu nehmen, diese als hilfreich empfinden, möchte ich bezweifeln.

Mich stört in den kirchlichen Voten einerseits die Radikalität der Verweigerung von PID. Wer Situationen erlebt hat, in denen sich Frauen / Paare um eine ehrliche Entscheidung pro oder contra bemüht haben, wird mit Anspruch auf »Richtigkeit« oder ethischer »Schlüssigkeit« kaum etwas anfangen können.

Auch bezweifle ich, ob der Begriff »unveräußerliche Würde« des menschlichen Lebens hilfreich ist. Er bedarf der Interpretation und wird je nach Kulturkreis unterschiedlich gefüllt.

Deshalb plädiere ich für eine Zulassung von PID in engen, gesetzlich vorgegeben Grenzen. Dass Missbrauch, »Menschenzüchtung« die Folge sein müssen, ist eher unwahrscheinlich, wie ein Blick in die europäischen Nachbarländer zeigt, wo PID möglich ist.

Folgende Gründe rechtfertigen m.E. eine Zulassung:

Die Frage ist, ab wann beginnt individuelles menschliches Leben, das Anspruch auf Zuerkennung der Menschenwürde hat. Dieser Zeitpunkt ist nach Meinung nicht weniger, auch evangelischer Ethiker, die Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter der Frau (Nidation). Erst ab diesem Zeitpunkt ist die Entwicklung individuellen menschlichen Lebens möglich und erst ab dann kann von Anspruch auf Achtung der Menschenwürde geredet werden.

PID soll nur dann angewendet werden, wenn bei einem oder beiden Partnern manifeste Erbkrankheiten diagnostiziert werden. Befruchtung im Reagenzglas mit anschließender Untersuchung der befruchteten Zellen auf genetische Defekte gibt die Möglichkeit die Träger bestimmter Krankheitsdispositionen

auszuscheiden, vor der Einsetzung des Embryos in die Gebärmutter.

Eine Haltung, die PID radikal ablehnt, müsste folgerichtig auch alle pränatalen Untersuchungen der Schwangeren ablehnen, da diese in vielen Fällen einen Schwangerschaftsabbruch nach sich ziehen, wenn schwerwiegende medizinische Gründe, sei es für die Mutter oder den Embryo erkennbar sind. Die Anwendung von PID welche die Krankheitsdisposition vor der akuten Schwangerschaft feststellt und damit eine Behinderung ausschließt, ist für die Frau wesentlich schonender, als ein Abbruch der Schwangerschaft zu einem späteren Zeitpunkt, wenn schwerwiegende Risiken für die Mutter oder das Kind erkannt werden.

Die Unterstellung, PID würde im Falle der Zulassung leichtfertig praktiziert, halte ich für nicht stichhaltig. Die Erfahrungen vieler Mediziner sprechen deutlich dagegen. Ich meine, wir sollten es mündigen Menschen – Christen zumal – zubilligen, dass sie in der Lage sind selbstverantwortlich zu entscheiden, welchen Weg sie gehen wollen.

Kirchliche Stellungnahmen berücksichtigen m.E. zu wenig die Erfahrungen menschlichen Leides, das in fast allen Fällen eintritt, wenn Kinder an erbkrankheiten leiden. Hier ist oft eine Abfolge genetisch bedingter Erbkrankheiten über Generationen zu beobachten mit schweren Belastungen für die Familien und alle Beteiligten. Da bei einer Reagenzglas Befruchtung immer mehrere Embryos entstehen mit durchaus unterschiedlicher genetischer Disposition, sehe ich gute Gründe, die Gesunden zu identifizieren und diese in den Mutterleib einzusetzen und damit die unheilvolle Abfolge zu unterbrechen.

Behinderungen werden auch trotz Anwendung von PID immer wieder auftreten. Leid bleibt uns nicht erspart und wir werden viel Kraft und Zuwendung aufbringen müssen dieses zu ertragen und zu lindern. Dort freilich wo es möglich ist dieses zu verhindern, sollten wir die Chancen nutzen dieses zu tun.

*Erhard Ratz
Kirchenrat a.D.*

*Ehem. Beauftragter der ELKB
für Naturwissenschaft und Technik*

Das Leitbild leben

zu: *Gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Pfarrhaus in Nr. 3/11*

Die Bitten der Redaktion des **KORRESPONDENZBLATTES** sind nicht leicht zu erfüllen: nämlich »nicht nur die bekannten Argumente auszutauschen, sondern die Debatte um den angemessenen Umgang mit biblischen Anweisungen oder über die Rolle des Pfarrhauses in der Gesellschaft führen...« – waren doch bis zur letzten Ausgabe im **KORRESPONDENZBLATT** noch gar keine Äußerungen veröffentlicht... Nachfolgend einige alte oder neue Gedankenimpulse und Fragen zum Thema:

Das Zeugnis der Bibel ist eindeutig in der kritischen Bewertung von Homosexualität. Wenn im Gegensatz dazu immer wieder behauptet wird, Homosexualität sei als Schöpfungsvariante mit Gottes Willen vereinbar, sollte das auch mit soliden biblischen Belegen begründet werden.

Gilt in dieser Grundfrage Gottes Wort nicht, muss geklärt werden, welches Wort dann gilt. Welche Informationsquelle, welche Inspirationsquelle haben neben der Heiligen Schrift Gültigkeit? Ergänzend dazu der Beichtspiegel unseres Gesangbuches (EG 885, S. 1516): »Ist Gottes Gebot auch auf sexuellem Gebiet für dich maßgebend...«

Immer wieder wird geäußert, dass die Bibel keine Verpartnerungen gekannt habe. Antike Berichte von homosexuellen Paaren und deren verbindlichen, verantwortlichen Leben im Sinne einer »Verpartnerung« wären im Blick darauf sorgfältig zu prüfen.

Methodisch werden eindeutige ethische Aussagen als zeitbedingt und damit als für heute nicht mehr gültig erklärt. Dann aber wäre nicht nur die Homosexualität legitim, sondern auch jene Sexualpraktiken, die z.B. in 3. Mose 18 (Heiligkeitgesetz) genannt werden. Und: Was unterscheidet die homosexuelle Geschlechtspraxis damals von der heutigen?

Die Methode der zeitbedingten Relativierung sollte konsequenterweise auch bei anderen kirchlichen Dokumenten angewandt werden. Auch die Fürther Erklärung könnte sorgfältig geprüft werden im Blick auf ihre Zeitbedingtheit. Geht sie in manchen Bereichen zu weit? Geht sie in die richtige Richtung? Können Synoden irren?

Der Konvent der Theologinnen erwartet in seinem Offenen Brief vom 23.1.11, »dass es in einigen Jahren keine Rolle mehr spielt, mit welcher sexuellen Ori-

entierung ein Mensch als Christin oder Christ verantwortlich lebt.« Wird dann im Pfarrhaus alles möglich sein? Gibt es eine Grenze?

Unsere Sehnsucht, unsere Prägung, unsere Biografie, unsere Befindlichkeit sind ernst zu nehmen. Aber sie sind nicht die Normen für die Bewertung unserer Lebensentwürfe. Sich Christin oder Christ zu nennen heißt doch, sich an Christus zu orientieren.

Christus nimmt die Sünder an – damit die Sünder Christus annehmen. Das schließt den Bereich der Sexualität nicht aus, sondern ein. Jesus sagt dem Sünder nicht: »Mach weiter«, sondern: »Folge mir nach!«

Die Verantwortung für die Schöpfung betrifft unsere Leiblichkeit, damit auch unsere Sexualität. Paulus spricht deshalb von der Schöpfungsgemäßheit gelebter Sexualität (Röm. 1). Sie ist von der Frage nach der Würde des Menschen nicht zu trennen.

Paulus geht es nicht nur um Ablehnung von sexuellem Missbrauch Jugendlicher. Der Luther-Begriff »Knabenschänder« (1. Kor 6) wird noch deutlicher zu untersuchen sein: im Griechischen »arsenokoitai«, also der »Mann, der mit dem Mann Geschlechtsverkehr« hat.

Paulus aber verbindet diese Frage aber auch mit der Pneumatologie: der Leib ist »Tempel des Heiligen Geistes« (1. Kor. 6). Es geht nicht nur um die Rechtfertigung des Sünders, sondern auch um die Heiligung der gesamten Lebenspraxis. Hier war Paulus gesellschaftskritisch.

Es greift theologisch zu kurz, in ethischen Fragen Paulus Zeitbedingtheit zu attestieren, in der Rechtfertigungsfrage aber auf ihn Bezug zu nehmen. Man sollte Paulus nicht gegen Paulus auslegen. Es sei denn, man unterstellt ihm ein mangelndes Verständnis der Rechtfertigung.

Mein Eindruck: viele Gemeindeglieder wissen nichts von dem Beschluss des LKR. Die Kirchliche Presse berichtet so gut wie gar nicht von den Vorgängen. Oder täusche ich mich? Wird das Thema in den Kirchenvorständen und Konferenzen aktiv diskutiert, ist eine angstfreie, kontroverse Diskussion möglich, die der Einheit dient?

Der Vorgang der Entscheidung in LKR und Landessynode hat Misstrauen erweckt. Wird bei künftigen Entscheidungen ähnlich verfahren? Der Konvent der Theologinnen erwartet bereits jetzt schon, dass der »magnus consensus« nicht mehr nötig sein wird. Die Kirchenvorstände sollen gar nicht mehr

einbezogen werden.

Gibt es möglicherweise Entscheidungen, die durch »Kirchenpolitik« herbeigeführt werden, ggf. durch Personalpolitik?

In allem besteht für mich ein starker innerer Konflikt: Ich bin mit meiner Ordination auf Schrift und Bekenntnis verpflichtet. Nun soll ich eine Entscheidung vertreten, die ja nicht nur in Bayern, sondern überall in dieser Welt in den Kirchen zu Trennungen führt. Wie soll ich mich also verhalten?

Was geschieht juristisch, wenn ich die bisherige Position vertrete? Wird der »Diskriminierungsvorwurf« laut? Wird disziplinarisch reagiert, wie anderswo bereits üblich?

Ehe und Familie sollen weiterhin als Leitbild gelten. Rein pädagogisch ist dieses Leitbild nicht mehr vermittelbar, wenn nun eine weitere, und zwar wesentlich andere Lebensform, die seitens des Landeskirchenrates grundsätzlich bejaht wird, neben Ehe und Familie oder Ehelosigkeit tritt.

Zudem treten wir faktisch für dieses Leitbild kaum aktiv ein – wann haben Sie und ich, unsere Bischöfe, unsere Medien in Predigten, Gesprächen, Konferenzen, im Unterricht usw. positiv zur Ehe und Familie Mut gemacht, und zwar nicht nur als Einmal-Thema, sondern kontinuierlich?

Was ich lebe, vermittele ich auch. Dies gilt auch bei sexueller Orientierung. Wie sollen allein schon im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit das Leitbild von Ehe und Familie vermittelt werden, wenn die betroffenen Kollegen und Kolleginnen ihre Lebensführung öffentlich bekunden und zum Ausdruck bringen? Wann werden die »Ausnahmeregelungen« bei Pfarrern und Pfarrerinnen zu weiteren Regelungen anderer Dienstgruppen führen – der Diakone, der Kirchenmusiker, der Religionspädagogen usw.?

Und das Pfarrhaus? Dort wohnt, wer die Gemeinde Jesu Christi leitet. In dieser Orientierungsaufgabe orientieren wir uns am Willen des Dreieinigigen Gottes. Deshalb beten wir ja: »Dein Wille geschehe!« Das Thema des Zusammenlebens im Pfarrhaus ist grundsätzlicher Natur. Es geht nicht um die Fassade dieses Hauses, es geht um das Fundament.

*Michael Bausenwein,
Pfarrer im Schuldienst, Mainstockheim*

Schrift und Bekenntnis folgen?

Seit 1995 arbeite ich als Pfarrer und Altenheimseelsorger in der ELKB, Nikodemuskirche zu Nürnberg-Röthenbach bei Schweinau. Dort sei ich, so die Fama, angeblich der einige Pfarrer mit Sitz und Stimme im Kirchenvorstand und »Kanzelprivileg« für die Nikodemuskirche, die sonst kaum von unseren Pflegebedürftigen genutzt werden kann.

Nun zum Hintergrundthema: Unerhörte Neuerung!

Christen sollten, bevor sie sich vor schnell auf Schrift und Bekenntnis berufen, zuerst einmal überlegen, ob dieser Schritt nicht ein Unsinn ist. Bitte jetzt nicht böse werden, sondern weiterlesen: Unser aller Übertäter Martin Luther benutzte Josua 10,12-13 als »biblische« Begründung für das Weltbild des Ptolemäus und schalt Kopernikus darob einen Narren. War der Reformator hier nicht selbst einer?

Wir Pfarrer haben mit solchem Unfug vor der Welt dem Evangelium einen Bären dienst erwiesen!

Urban VIII. (1623-1644) setzte Galilei aus gleichem Grund dem Schrecken der Inquisition aus.

Warum fortfahren? Wer unter uns wüsste dies nicht schon alles!

Trotzdem gibt es immer noch oft unter uns eine Art der Argumentation, die aus dem 16. Jahrhundert ist. Was soll's: »Bin ich doch nicht Regente, der alles führen soll«, so möchte ich Paul Gerhard für mein Bedürfnis eintreten lassen! –

Der Kirchenvorstand der Nikodemuskirche hat mit 12:1 Stimmen beschlossen, dass ich Gemeindeglieder unserer Gemeinde, die als homophiles Paar eine Segnung begehren im Gottesdienst – Segnungsgottesdienst – in der Nikodemuskirche segnen darf. (Meinen Brief an den Kirchenvorstand hänge ich an.) Seit Gutenberg ist es üblich, zu verraten, wo ich als Abschreiberling meine Quellen habe:

Jochen Kirchoff, Kopernikus, rowohlt Monographien 347, 1996, Seite 60
Martin Noth, Das Buch Josua, Seite 56, Handbuch zum Neuen Testament 1953
Simon Blackburn, Gut sein, S. 19-20, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004

*Sehr geehrte Kirchenvorsteherinnen,
Sehr geehrte Kirchenvorsteher,
Liebe Geschwister in Christus!*

Es geht um die Segnung homophiler Paare ev.-luth. Bekenntnisses in der Nikodemuskirche. Welchen Standpunkt haben Sie dazu? Unter den vier Pfarrern, denke ich, gibt es auch vier Ansichten. Meine Ansicht:

Ich bejahe eine solche Segnung, sofern der Wunsch danach besteht und Sie dies wünschen.

Homophile sind zwei Männer bzw. Frauen, die ein Paar bilden. Kinder können sie nicht bekommen, weil dies unmöglich ist. Infolgedessen ist auch eine Trauung unmöglich.

Homophile können miteinander ihre Sexualität leben, müssen dies aber nicht. Was ich als Konfirmator die Präparanden lernen ließ »Ich glaube, dass mit Gott geschaffen hat«, gilt auch für die Homophilen! Er hat sich »diese Gaben nicht ausgesucht, sondern fand sich mit ihr vor wie wir Heterophilen auch.

Sexuelle Prägung und Fixierung, Vorlieben und Neigungen sollten deshalb auch natürlich ausgelebt werden dürfen, sofern es nicht eine kriminelle Relevanz hat.

Der Apostel Paulus war kein Zoologe. Er hätte es sonst sicher unterlassen, in Römer 1,26-27 solche Homophilie und/oder Homosexualität als »widernatürlich« zu bezeichnen.

Die Bonobos (eine Affenart) pflegen sowohl heterophile wie auch homophile (Fellpflege, sogenanntes Lausen) als auch homosexuelle Praktiken. Sie setzen sogenannten »Sex« als Mittel zur Konfliktlösung ein, weil es entspannt und beruhigt.

Nun kommen die biblischen Gegenargumente: »Du sollst nicht bei einem Manne liegen wie bei einer Frau. Es ist (dem Herrn) ein Greuel.« 3. Mose 18,22 Wer so argumentiert, muss sich auch fragen lassen, ob er von anderen Greueln auch Abstand nehmen will:

- z.B. 3. Mose 11,10 Schalentierfleischkonsum soll auch ein Greuel sein. Muss ich mich jetzt schämen? Ich konsumiere es. Mein Arzt hat es mir empfohlen.

- Mein Nachbar arbeitet samstags. 2. Mose 35,2 »Sechs Tage (vom Sonntag ab) sollt ihr arbeiten. Den siebenten Tag aber sollt ihr heilig halten als einen Sabbat völliger Ruhe, heilig dem Herrn. Wer an diesem Tag arbeitet, soll sterben.« Ich frage meine Kritiker: Bin ich jetzt moralisch verpflichtet, einen solchen Menschen, unter Inkaufnahme einer Straftat, zu töten?
- Bestürzend für meine Kritiker, der Herr Jesus liebt – seine Jünger! Doch, zumindest seinen »Anonymus«: »Es war aber einer unter seinen Jüngern, den Jesus lieb hatte, er lag bei Tisch an der Brust Jesu.« (Joh. 13,23) Der Herr outet sich als homophil!

Lazarus ist auch so einer, den der Herr liebhat: Joh. 11,3

Zurück zur Praxis: Wenn Sie einverstanden sind, so ist die Segnung Homophiler möglich (jedenfalls bei Pfarrer Prigge!). Modell ist eine Andacht:

Trinitarischer Beginn

Lied 302

Lesung: 1. Johannes 3,11-13 oder Johannes 4,7-16 u.a.m.

Paarsegnung, zum Beispiel: »Es segne und behüte Euch der Allmächtige und Bermherzige Gott, der Vater, der Sohne und der Heilige Geist. Der dreieinige Gott sei Euch nahe. Er komme Euch zu Hilf mit seinem Erbarmen. Durch die Macht seiner heiligen Engel geleite er Euch auf Eurem Weg. Friede sei mit Euch«

Lied 317 zum Ausgang.

Ich hoffe, Ihnen etwas Konstruktives und Umsetzbares angeboten zu haben. Mit geschwisterlichem Gruß

*Ihr Heinz-Eduard Prigge,
Pfarrer (seminar.) in Nürnberg*

Berichtigung:

Das

»Abendgebet mit Abendmahl«

im Rahmen der Mitgliederversammlung in Rothenburg findet

in der Heilig-Geist-Kirche

statt.

Betrachten Sie diese Berichtigung als Service an den Teilnehmenden, die aus unbekanntem Gründen eine entsprechende Ansage am Nachmittag nicht hören und auf ihrem Spaziergang durch Rothenburg gar in die Irre gehen....



isek Institut zur Fortbildung sozialer und emotionaler Kompetenz

– in Kooperation mit dem kda

Das neue Institut ging hervor aus der Arbeit des kda (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt) zur Fortbildung für Betriebs- und Personalräte und für Mitarbeitervertreter in Wochenseminaren. »i-s-e-k« bedeutet: »Institut zur Fortbildung in sozialer und emotionaler Kompetenz.« Solche Wochenseminarangebote wurden von Johannes Riedel vor 35 Jahren, damals Industrie- und Sozialpfarrer in München, – begründet. Hunderte von Arbeitnehmervertreter und –vertreterinnen haben inzwischen in etwa 200 Wochenseminaren teilgenommen an Grund- Aufbau- und Vertiefungsseminaren und konnten so kirchliche Arbeit in neuer Bedeutung erfahren. Viele haben diese Arbeit schätzen gelernt und die Einmaligkeit des Angebotes immer wieder betont. Die Begegnung von Menschen der verschiedenen Branchen, auch von Betriebsräten mit kirchlichen Mitarbeitern hat sich als sehr fruchtbar erwiesen. Wesentliche Teile des novellierten MVG haben einst Münchner Betriebsräte mit Kirchenvertretern erarbeitet. Jetzt hat ein Team, das aus der Arbeit hervorging, den Sprung in die Selbständigkeit gewagt, um die Weiterführung zu garantieren.

Weshalb soziale und emotionale Kompetenz? Eine Umfrage bei unterschiedlichen Branchen und Firmen im Sommer 2007 hat ein erstaunliches Ergebnis zutage gebracht. An erster Stelle der gewünschten Fähigkeiten steht „soziale Kompetenz“ mit 90 bis 96%. Weit abgeschlagen werden genannt: Kreativität 1 bis 18%, Organisationsvermögen 4 bis 15%, Zuverlässigkeit nur 3,2

bis 11,3%, Durchsetzungsvermögen 2,7 bis 20,5%...In der Welt der Arbeit ist die Nachfrage nach sozialen Fähigkeiten gefragt wie nie zuvor, auch in der Kirche. Menschen, die gewählt wurden, um Belange, Rechte und Konflikte der Kolleginnen zu vertreten brauchen diese Kompetenz in besonderem Maße.

Und das sind die Inhalte der Seminarwochen: Kooperationen gestalten (dabei ein kommunikatives und konfliktfähiges Team bilden), Konflikte verstehen und bewältigen (dabei ist es wichtig, das jeweils eigene Konfliktmuster zu erkennen), effektiv beraten (in unterschiedlichen sozialen Schwierigkeiten), erfolgreich verhandeln (mutig und zugleich flexibel handeln), Persönlichkeit und Gesundheit stärken, vertrauensvoll zusammenarbeiten und zugleich einen eigenen Standpunkt haben. Und die Arbeit gilt der Entfaltung und Entwicklung der ganzen Person und Gruppe.

Die Anerkennungen für die notwendigen Freistellungen (§ 37,6,7 Betr.VG, Art.46,5,7 BpersVG, 44,1 Bay.PVG, §19,3 MVG) sind seit 1973 gewährleistet.

Die nächsten Grundseminarwochen finden statt: 2. – 6. Mai und 24. – 28. Oktober 2011 in der Bildungsstätte Langau bei Steingaden. Dort fanden fast alle Wochenseminare statt, die bisher gemacht wurden. Das Tagungshaus mit Schwimmbad ist allen ans Herz gewachsen. Es liegt im Alpenvorland, im Pfaffenwinkel, 3 km von der Wieskirche entfernt.

Prospekte können angefordert werden bei: isek-Institut, Heinz-Otto Körschgen, Igelgarten 30, 82166 Gräfelfing, Tel. 089-85484994, Fax: 089-89839373, E-Mail: info.isek@arcor.de, Web: www.isek-online.de.

Johannes Riedel,
Therapeut, Supervisor,
Industrie- und Sozialpfarrer i.R.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wer eine Promotion auf sich genommen hat, kann sich nur ärgern über Herrn zu Gutenberg: So billig hätte man es sich vielleicht auch machen können, statt sich durch tausende von Seiten zu plagen. Und dass man seinen »Dr.« jetzt vielleicht auch noch als »echt« erweisen muss, macht die Sache nicht angenehmer. Die Aufregung der akademischen Welt kann ich durchaus verstehen und ich versichere allen »mit Dr.« meiner Hochachtung – auch, wenn ich inzwischen gelernt habe, dass nicht jeder Doktor intelligent in allen Dingen sein muss (Das liegt sicher an mir!).

Aber, liebe Mittheologinnen und –theologen: Was ist das für eine Wissenschaft, bei der der Unterschied zwischen Wissenschaft und Aufschneiderei darin besteht, dass man in einer Fußnote sagt, wo man abgeschrieben hat? Ich denke an die vielen unendlich fleißigen Kommentare, in denen sich alle Meinungen zu Johannes 11,2 seit Jesus und davor finden, im Text, in den Anmerkungen – nur was der Autor meint, die Autorin begriffen hat, was sie begeistert, was ich vielleicht sagen könnte zu diesem Vers in der Predigt, das finde ich nicht. Mit ungeheurer Gelehrsamkeit werden Ansprachen im Rundfunk analysiert, in komplizierter Sprache wird nach der einfachen

Sprache geforscht und dabei feinste Differenzierungen unternommen, die einem entweder jedes Wort im Mund ersterben lassen oder man muss all das schnell vergessen, wenn man noch etwas sagen will – kann es das sein? »Du denkst wieder nur von der Anwendung her – Wissenschaft ist zweckfrei!«, sagen Sie.

Ja, das ist schon wahr. Und es ist auch wahr, dass die angewandte Wissenschaft leicht zum Esel aller wird, die ihr eigene Lasten aufladen. Unabhängigkeit sieht anders aus. Und doch: Immer noch habe ich die Illusion, dass eine Promotion eine Idee haben, eine Entdeckung enthalten sollte, die über das Verschieben eines Kommas hinausgehen sollte (ja, es gibt wichtige Kommata, aber es sind nicht alle wichtig!!).

Darum geht es: Dass man nicht eigene Gedanken und Ideen ersetzen soll durch »Kopieren und Einfügen«, den Mut haben sollte, Gedanken zu vertreten, auch, wenn man sich nicht mit 545 Fußnoten abgesichert hat. Darum geht es auch bei unseren Predigten, die langweilig sind, wenn sie nur richtig sind und nicht einmal den Prediger, die Predigerin wirklich begeistern. Vielleicht sollten wir lieber darüber nachdenken?

Ihr Martin Ost

Burn-out verhindern mit isek für Manager und Betriebsräte

Eine Studie belegt: Mitarbeiter leben gesünder, wenn Vorgesetzte Sozialkompetenz haben und leben. Das Schweizer Institut Sciencetransfer und die Bertelsmann-Stiftung Gütersloh haben in einer Studie gezeigt, dass Motivation und Gesundheit der Mitarbeiter wesentlich abhängt von sozialer Kompetenz, die im Betrieb gehandelt und gelebt werden kann.

Der Volkswirtschaft entsteht ein jährlicher Schaden von 6,3 Milliarden Euro durch psychische Belastungen in den Betrieben.

Bildungs-, Beratungs- und Therapie – Institute wie das Institut i s e k erleben vermehrt Männer und Frauen um die 40 Jahre, die über Müdigkeit, Interessenlosigkeit, Aggressivität, depressive Stimmung klagen und Symptome von Burn-out zeigen. (s. Artikel Südd. Zeitung 19/20. Juni 2010). Das kann ein Hinweis sein, dass in der Arbeitswelt durch Druck und menschliches Unvermögen immer mehr Menschen beschädigt werden. Burn-out ist eine ernst zu nehmende Veränderung von Menschen. Burn-out? – Lassen Sie es nicht so weit kommen!

Deshalb ist es von Bedeutung, dass auch die gewählten Vertreter in den Betriebs- und Personalräten in die Lage versetzt werden, ihre emotionalen und sozialen Kompetenzen zu fördern und zu erweitern, um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können.

Das neue Institut i s e k (Institut zur Fortbildung in sozialer und emotionaler Kompetenz) hat sich zum Ziel gesetzt, diese Kompetenzen mit Arbeitnehmern, Managern und Betriebs- und Personalräten zu trainieren. Es ist aus langjähriger Erfahrung des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt in München (- kda -) hervorgegangen. i s e k – Angebote finden zur Zeit in out-door Wochenseminaren statt.

Interessenten wenden sich an die Verwaltungsstelle: Igelgarten 30, 82166 Gräfelfing, Heinz-Otto Körschgen Tel.: 0 89 – 85 48 49 94, Fax: 89 83 93 73, E-Mail: info.isek@arcor.de Web: www.isek-online.de

Hinweis:

Eine ökumenisch erarbeitete *Grußkarte*, die am Internationalen Tag der Pflege – 12. Mai – von der Seelsorge vor Ort den einzelnen Mitarbeitenden in den Pflegeheimen übergeben werden kann, ist im Amt für Gemeindedienst – Referat Altenheimseelsorge, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg, Tel.: 09 11 – 43 16 – 263, Fax: – 222, E-Mail: altenheimseelsorge@afg-elkb.de zu bestellen. Weitere Informationen finden Sie unter www.altenheimseelsorge-bayern.de

Bericht

Aus der Pfarrerkommission

105. Besprechung

Die Neuerhebung des steuerlichen Mietwertes – Eine unendliche Geschichte

Mit dem Lied »Die güldene Sonne« und einer Andacht von OKR Helmut Völkel stimmten wir uns auf die 105. Besprechung der Pfarrerkommission ein. Gleich zu Beginn stand ein wichtiges Thema auf der Tagesordnung. Zusammen mit OKR Dr. Peter Hübner besprachen wir den Stand und die noch vorhandenen Probleme bei der Umsetzung der Neufestsetzung des steuerlichen Mietwertes der Pfarrhäuser. Dankbar

stellten die Anwesenden fest, dass mit der erreichten Neuregelung ein Schritt gelungen ist, der in den letzten Jahrzehnten seinesgleichen sucht. Mit dem Zugeständnis der Finanzbehörden zu einer Bewohner freundlichen Grundeinstufung und der Möglichkeit der sofortigen Berücksichtigung von Beeinträchtigungen bei der individuellen steuerlichen Bewertung wurde die Spirale kontinuierlich steigender steuerlicher Belastungen gestoppt und für die meisten Pfarrerrinnen und Pfarrer eine deutliche Senkung des steuerlichen Mietwertes erreicht. Bis jetzt konnten – wie OKR Dr. Hübner berichtete – etwa 50 Prozent der Pfarrdienstwohnungen neu bewertet werden. Nach den Vorgaben des Landesamtes für Steuern müsste das Bewertungsverfahren für alle Pfarrhäuser bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Dazu bedürfe es aber noch großer Anstrengungen.

Mit Bedauern musste man feststellen, dass aus einigen Dekanaten noch gar keine Erhebungsbögen an die Landeskirchenstelle zur Bearbeitung weitergegeben wurden. Pfarrer Weber wies darauf hin, dass bei einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen der Eindruck entstanden sei, das neue Erhebungsverfahren sei nur eine Initiative des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins, an der man sich beteiligen könne oder auch nicht. Es werde dabei völlig verkannt, dass das Landesamt für Steuern mit Wirkung zum 01.01.2008 festgelegt habe, dass der steuerliche Mietwert für alle Pfarrhäuser nach dem neuen Verfahren individuell festgelegt werden müsse. OKR Dr. Hübner kündigte an, dass er in einem amtlichen Schreiben noch einmal alle Dekaninnen und Dekane und Pfarrerrinnen und Pfarrer auf die Notwendigkeit der Beteiligung an dem neuen Verfahren hinweisen werde. Pfarrer Weber bat darum, dass bei Stellenneubesetzungen die bisherige »Erklärung für die lohnsteuerliche Behandlung der Dienstwohnung«, die im Internet immer noch abgerufen werden könne, aber überholt sei, durch den neuen Sachverhalts-erhebungsbogen – ergänzt durch die Abfrage der Größe der einzelnen Wohnräume – ersetzt wird.

Verkaufe

Theologisches Wörterbuch zum NT

(»Kittel«)

Band I – X, Leinen

sehr gut erhalten, wie neu

340 Euro

Anfragen: Pfarrer i.R.

Gottfried Renner

Pirckheimer Str. 2

Roth

Tel.: 0 91 71 – 89 00 39

Pfarrhaussanierungen – In den Erhalt der Pfarrhäuser wurde viel investiert

OKR Dr. Hübner berichtete darüber, dass in den letzten Jahren 660 Pfarrhäuser saniert werden konnten. Das ist etwa die Hälfte des Gesamtbestandes. 77 Millionen Euro wurden dafür aufgewendet. Die Landeskirche hat dabei 63 Millionen Euro investiert. Ein besonderes Problem seien – nach den Ausführungen von OKR Dr. Hübner – Pfarrhäuser, die einen Sanierungsbedarf von über 250.000 Euro hätten. Das sei bei 105 der 660 bisher in Stand gesetzten Pfarrhäuser der Fall gewesen. Für diese Häuser mussten insgesamt 31 Millionen Euro aufgebracht werden. Man müsse überlegen, wie in Zukunft solche größeren Projekte finanziert werden könnten. Der Pfarrhausfonds allein reiche dafür nicht aus. Die Pfarrerkommission dankte am Ende der Ausführungen Herrn Dr. Hübner für sein großes Engagement für den baulichen Erhalt der Pfarrhäuser und sein besonderes Augenmerk auf energetische Sanierungsmaßnahmen.

Das Pfarrdienstgesetz der EKD und das »Neue Dienstrecht Bayern«

Es stehen eine Reihe von Änderungen des bisherigen Pfarrdienstrechtes an KVD Dr. Ottmar Funk führte in die Arbeit der beiden gebildeten Ausschüsse ein, die sich zur Aufgabe gestellt haben, das neue Pfarrdienstgesetz der EKD für die bayerische Landeskirche umzusetzen und zu prüfen, welche Regelungen aus dem »Neuen Dienstrecht« des Freistaates Bayern in das Pfarrdienstrecht und in das Pfarrbesoldungsrecht übernommen werden sollten.

Die VELKD hat inzwischen Vorschläge für die Anwendung des Pfarrdienstgesetzes der EKD in den Gliedkirchen vorgelegt. Nun sei zu überlegen, welche weiteren bayerischen Ergänzungsregelungen aufgenommen werden sollten. Für die Pfarrerkommission besteht vor allem bei den folgenden Punkten Klärungs- und Diskussionsbedarf:

- Schrittweise Anhebung des Ruhestandsalters auf 67 Jahre,
- Versetzungsmöglichkeit nach 10 oder 15 Jahren auf einer Gemeindepfarrstelle,

- Prüfung und Einarbeitung der bisherigen Regelungen des Dienstrechtsneugestaltungsgesetzes,
- Beteiligungsregelungen für die Pfarrervertretung.

Bei den Regelungen des Neuen Dienstrechtes des Freistaates geht es um Fragen des Statusrechtes, des Laufbahnrechtes und des Besoldungs- und Versorgungsrechtes. Ich will mich beim jetzigen Stand der Beratungen nur auf wenige Hinweise beschränken:

Der bayerische Staat sieht ebenso wie das EKD-Gesetz eine Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr vor. Neu sind auch Leistungselemente in der Besoldung für herausragende Leistungen von Mitarbeitenden. Die Versorgungsabschläge bei einem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand sollen sich nach Meinung des Ausschusses am Recht des Freistaates orientieren. Aufgrund dessen wird es voraussichtlich notwendig werden, die bisherige Antragsruhestandsmöglichkeit mit Vollendung des 63. Lebensjahres auf das 64. Lebensjahr anzuheben, um die bisherigen Abschlagsregelungen von 10,8 Prozent nicht weiter zu erhöhen.

Die Pfarrerkommission ist in beiden Ausschüssen beteiligt und wird die Interessen der Pfarrerschaft dort einbringen.

Kinderbetreuung im Predigerseminar – Eine praktikable Lösung ist schnellstens erforderlich

Seit 2005 ist ein Antrag des Leitenden Teams des Theologinnenkonvents an die Landssynode zur Frage der Kinderbetreuung im Predigerseminar noch nicht befriedigend geklärt bzw. umgesetzt. Nach Drängen der VBV und der Pfarrerkommission ist nun wieder Bewegung in diese Sache gekommen. Es soll auf Anregung der Gleichstellungsstelle zunächst eine Umfrage unter den Betroffenen gestartet werden, in der geklärt werden soll, wie hoch der Bedarf ist und welche Wünsche und Bedürfnisse vorhanden sind.

Regelstundenmaß auf »Kombinierten Pfarrstellen«

Die neubeschlossene Regelung muss noch einmal überdacht werden

Im Mai 2010 hat der Landeskirchenrat die Verordnung über die Verteilung des Religionsunterrichts und über das Regelstundenmaß der Pfarrerinnen und

Pfarrer und die Änderung der Verordnung zur Durchführung des Pfarrbesoldungsgesetzes beschlossen. Darin wird festgelegt, dass das Regelstundenmaß bei einer kombinierten Pfarrstelle, die je 50 Prozent Schuldienst und 50 Prozent Gemeindedienst vorsieht und einem Ehepaar gemeinsam übertragen ist, nicht mehr durch 12 Stunden Religionsunterricht des Partners im Schuldienst abgedeckt ist sondern zusätzlich mit drei Stunden Religionsunterricht für den Gemeindebereich durch den anderen Partner erfüllt werden muss. Bisher war geregelt, dass bei einer Kombination von Schule und Gemeinde sowohl bei einem Ehepaar als auch bei einer einzelnen Person das Regelstundenmaß mit 12 Stunden Religionsunterricht erfüllt war. Stellenteiler sehen sich durch diese Neuregelung benachteiligt und legten deshalb heftigen Protest ein. Die Pfarrerkommission bat die zuständige Abteilung, diese Regelung noch einmal neu zu beraten. KR Jochen Bernhardt, der in Nachfolge von KR Michael Maier nun für diesen Bereich zuständig ist, zeigte Offenheit bei der Suche nach einer angemessenen Lösung des angesprochenen Problems.

Zunächst stellte KR Bernhardt noch einmal klar, dass Ehepaare, die schon bisher in dieser Stellenkombination arbeiteten, von der Neuregelung nicht betroffen seien. Es geht bei der Neuregelung nur um Ehepaare, die nach dem 1.9.2010 in dieser Stellenkombination Dienst leisten. Eine Lösung des Problems sei eventuell in der Weise denkbar, dass die bisherige Regelung wieder auf alle Pfarrstellen angewendet würde, die gemäß der Definition in der Landesstellenplanung eine Kombination von Schule und Gemeinde vorsehen. Es würde sich dabei um etwa 20 Stellen handeln. Für alle anderen Fälle, etwa bei Stellenausweitungen im Bereich von Schule und Gemeinde, würde aber die Neuregelung ab 1.9.2010 weiterhin gelten.

Entlastung von Pfarrerinnen und Pfarrern z.A. bei der Vertretung von Pfarrstellen

Eine Lösung muss schnell gefunden werden

Seit einigen Jahren werden vermehrt Pfarrstellen mit Pfarramtsführung an Pfarrerinnen und Pfarrern z.A. vergeben, weil diese Stellen auf andere Weise nicht besetzt werden können. Für die Pfarrerinnen und Pfarrern z.A. ergeben sich daraus besondere Herausforde-

rungen und Probleme. Den jungen Kolleginnen und Kollegen wird nicht ein langsamer Einstieg in den Alltag einer Gemeindepfarrerin und eines Gemeindepfarrers ermöglicht, sondern das ganze Maß der Belastung einschließlich der Pfarramtsführung und der Verantwortung für eine ganze Gemeinde von Anfang aufgebürdet. In der Regel fehlt ihnen dabei auch die nötige Fortbildung in der Pfarramtsführung. Die Pfarrerkommission unterstützt deshalb einen Antrag der VBV auf Entlastung der jungen Kolleginnen und Kollegen, die mit der Pfarramtsführung betraut sind. Die VBV schlägt dabei eine Reduzierung des Regelstundenmaßes vor. Die Pfarrerkommission sieht darin die am leichtesten und schnellsten umsetzbare Entlastungsmöglichkeit. Sie ist aber durchaus auch für andere Vorschläge offen. OKR Helmut Völkel sieht in dieser Frage ebenfalls Handlungsbedarf. Nach Meinung des Landeskirchenamtes sollte über die Dekaninnen und Dekane in einer Dienstordnung eine Begrenzung der Aufgaben vorgenommen werden. Eine Reduzierung des Regelstundenmaßes sei mit dem Verfügungsstundenkontingent jedes Dekanates heute schon möglich. Die Frage der Entlastung müsse aber dennoch weiterhin im Blick behalten werden.

Vakanzsituationen in der Landeskirche – Bedenkliche Entwicklung in einzelnen Regionen

KR Albert Schweiger informierte über den momentanen Stand der Besetzung von Gemeindepfarrstellen. Nach dem Beschluss der neuen Landesstellenplanung, die eine generelle Kürzung von 5 Prozent vorsieht, sei die bisher vorgegebene Vakanzquote von 8,5 Prozent für die einzelnen Dekanatsbezirke aufgehoben worden. Es sei nun eine sog. Rotationsvakanz von 3,5 Prozent eingeplant. Tatsächlich liege die Vakanzquote »landesweit« momentan aber bei 9,85 Prozent. Besonders bedenklich sei die Situation in einigen Regionen in Oberfranken und in der Oberpfalz. So liege die Vakanzquote im Dekanat Münchberg bei 24,12 Prozent und im Dekanat Selb sogar bei 29,47 Prozent. Beunruhigend sei auch die Entwicklung in Cham mit 22,69, in Ingolstadt mit 21,05 und in Weiden mit 19,98 Prozent.

Es stelle sich die Frage, wie man die genannten Gebiete für mögliche Bewerberinnen und Bewerber attraktiver machen könne. Von gesetzlichen Regelungen hält die Pfarrerkommission in diesem Zusammenhang nichts.

Die Pfarrerkommission nannte spontan drei Anreize, die diese Pfarrstellen interessanter machen könnten:

- optimal energetisch in Stand gesetzte Pfarrhäuser,
- Bereitstellung eines Dienstautos,
- Angebot eines Ruhestandes mit 65 Jahren ohne Abschläge für alle, die in den letzten zehn Jahren Dienst in einer dieser Gemeinden geleistet haben.

Dank an KOVDin Dorothee Burkhardt

Wichtiges Bindeglied zwischen Landeskirchenamt und Pfarrervertretung

Zum letzten Mal nahm Frau KOVDin Dorothee Burkhardt an einer Sitzung der Pfarrerkommission teil. Sie begleitete die Arbeit der Pfarrerkommission seit 1996 zunächst als Referentin im Arbeitsbereich Frauen in der Kirche, ab 1983 als Referentin in der Personalabteilung. Sie war dabei gleichzeitig zuständig für die Geschäftsführung der gemeinsamen Sitzungen der Pfarrerkommission mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes. Der Sprecher der Pfarrerkommission würdigte ausführlich den besonderen Einsatz von Frau Burkhardt und dankte ihr für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Sie habe in hervorragender Weise eine Vermittlungsfunktion zwischen Pfarrervertretung und Landeskirchenrat wahrgenommen und dabei immer wieder Gespräche angebahnt, vermittelnd offen gehalten und sich auch in schwierigen Situationen darum bemüht, Lösungen zu finden. Auch bei einzelnen Personalfällen war sie in der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Pfarrerausschusses immer darauf bedacht, angemessene Lösungen zu finden, die gesamtkirchliche Interessen berücksichtigt und auch die Interessen der Pfarrerrinnen und Pfarrer ernst genommen haben.

Klaus Weber

Sprecher der Pfarrerkommission

Ankündigungen

Luther-Gesellschaft e.V.

■ Die Freiheit des Willens und seine Abhängigkeiten – Lässt sich die These vom freien Willen heute noch behaupten?

6. Mai bis 8. Mai

Ort: Hotel Hainstein, Eisenach

Die Frage nach der Freiheit des Willens ist Gegenstand öffentlicher Debatten geworden. Freiheit zählt zu den Grundmerkmalen unseres Lebens. Auf der anderen Seite macht die Naturwissenschaft Ansprüche, die Freiheit zu einem bloßen Anschein herabzustufen. Bekanntlich hat Luther in seiner Schrift »De servo arbitrio« eine These vertreten, die in die Nähe neuester Freiheitsleugnungen zu führen scheint. Diese These soll in unserer Tagung in die gegenwärtigen Diskussionen eingebracht werden.

Der freie Wille. Ein philosophisches Konzept und seine lebensweltliche Praxis (Prof. Dr. Wilhelm Lütterfelds) – Die Freiheit des Künstlers und die Ansprüche der Kunst (Prof. Dr. Dieter Schnebel) – Die Freiheit des Willens und die Gesetzmäßigkeiten der Psyche (Prof. Dr. Rainer Mausfeld) – Die Freiheit des Willens und die Regeln der Wirtschaft: (Prof. Dr. Wolfgang Kerber) Die Unfreiheit des Willens und die Freiheit vor Gott. (Prof. Dr. Dietrich Korsch)

Kosten: Tagungskosten (inkl. Mahlzeiten) 105.- €, 2 Übernachtungen und Frühstück pro Person im EZ Haus Hainstein 92,00 €, pro Person im DZ Haus Hainstein 65,00 €, Studierende erhalten 50% Ermäßigung auf die Gesamtkosten (bitte Nachweis beifügen).

Eine Anerkennung des Seminars als Lehrerfortbildung ist beantragt.

Anmeldung bis 15. April: Luther-Gesellschaft e.V., Collegienstraße 62, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 03 491 - 466 -233, Fax: 03 491 - 466 -278, E-Mail: info@luther-gesellschaft.de

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Gott ist Klang – Einführung in den Obertongesang

20.04.11 (18.00 Uhr) – 23.04.11 (13.00 Uhr)

■ Paare in der Bibel – Was Beziehungen glücklich oder unglücklich macht

06.05.11 (18.00 Uhr) – 08.05.11 (13.00 Uhr)

Tauchen Sie ein in die Welt von Abraham und Sarah und anderen biblischen Paaren. Erleben Sie Lösungen von Beziehungsproblemen aus damaliger und heutiger Sicht.

Leitung: Beatrix Kempe

■ Meditation und Bewegung: Abstand und Gelassenheit finden

13.05.11 (18.00 Uhr) – 15.05.11 (13.00 Uhr)

Nach kurzen Einführungen in die Meditation und in die Bewegungsübungen aus der Tradition des Qi-Gong steht die Übung im Mittelpunkt. Auch für bisher Unerfahrene in der Meditation.

Leitung: Bernd Reuther, Lisa Zimmerer

■ Straße und Stille – Motorrad einmal anders

Touren und Meditation

01.06.11 (18.00 Uhr) – 05.06.11 (13.00 Uhr)

Die Tage bieten Motorradtouren durch das schöne Westmittelfranken und Übungen in Stille und Meditation.

Leitung: Bernd Reuther, selbst Motorradfahrer.

■ Wandern, Pilgern, Poesie: Unterwegs im »Romantischen Franken«

02.06.11 (15.00 Uhr) – 05.06.11 (13.00 Uhr)

Auf leichten und genussvollen »Wanderwegen für die Seele« von 8 – 15 km Länge können die Teilnehmenden den besonderen Charme der »Region Hesselberg« entdecken.

Leitung: Werner Hajek, Dr. Christine Marx

Ausblick:

■ Bayerischer Evangelischer Kirchentag auf dem Hesselberg

Mit Feier des Jubiläums »60 Jahre Evang. Bildungszentrum Hesselberg«

13.06.11, 10.00 – 17.00 Uhr

Prediger: Landesbischof Dr. Johannes Friedrich; Pfr. Bernd Reuther

Referent der Hauptversammlung: Alois Glück, ehem. Landtagspräsident, Vorsitzender des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Leitung: Dekanat Wassertrüdingen

■ Sebastian Kneipp – Entspannung – Meditation

17.06.11 (18.00 Uhr) – 19.06.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Gisela Butz, Meditationsanleiterin für christliche Meditation, Joachim Butz, Meditationsgruppenleiter für christliche Meditation

■ Gut gesprochen: Vertiefungskurs Stimmbildung für Fortgeschrittene

24.06.11 (18.00 Uhr) – 26.06.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Sigrid Moser, Atem-, Sprech- & Stimmtrainerin

■ Mütter in der Bibel und heute

08.07.11 (18.00 Uhr) – 10.07.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Beatrix Kempe

Anmeldung: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfsingen; Tel.: 09 8 54 – 10 -0; Fax: 10 -50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de;

Diakonie.Kolleg

■ Sozialdiakonische Arbeit im Gemeinwesen II Moderationstraining

28. – 29. November

Ort: Augsburg

Ein Ziel sozialraumbezogener Arbeit ist die Aktivierung und Befähigung von Betroffenen im Sinne des Zutrauens und Zumutens eigenen und gemeinsamen Handelns. Ähnliches gilt für die Gemeindeentwicklung und Vernetzungsarbeit in Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken. Dazu braucht es Lernfelder und Möglichkeitsräume für Partizipation und Solidarität. Diese zu schaffen und unterstützend zu begleiten ist eine Aufgabe sozialraumbezogener Arbeit. Eine gute Moderation von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innenkreisen, Bewohner/innenversammlungen, Stadtteilversammlungen, Arbeitsgruppen, Kirchenvorständen, Gremien u. a. trägt entscheidend zu gelingender Partizipation bei.

Zielgruppe: Mitarbeitende der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit und anderer diakonischer Beratungsdienste, Mitarbeitende in sozialräumlicher Projektarbeit (z.B. Soziale Stadtentwicklung, Stadtteilarbeit etc.) von Diakonie und Kirche, Diakoniebeauftragte in den Pfarrkapiteln, Mitarbeitende der Kirchengemeinden, engagierte Personen in der Gemeinwesenarbeit, maximal 20 Personen

Kosten: Kursgebühr: 135 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 110 €) für Mitarbeiter/innen in der Evang. Kirche und Diakonie; für andere Teilnehmer/innen: 270 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 110 €).

Referentin: Dr. Maria Lüttringhaus, Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management (DGCC), Essen

Infos: Tel.: 0911 – 93 54 -412 Eva Ortwein (Organisation) – Tel.: 93 54 -410 Dorothea Eichhorn (Inhalt) – Fax: 0911 – 93 54 -416 Mail: ortwein@diakonie-bayern.de

Pastoralkolleg Neuendettelsau

■ »...damit sie Leben haben im Überfluss.«

4. bis 13. Juli

In der Bibel finden wir viele Bilder, die eindrucksvoll die Verheißungen des Glaubens und die Fülle des Lebens beschreiben. Im Alltag des Berufes ist es nicht immer leicht, diese Zusagen persönlich wahrzunehmen und daraus Kraft zu schöpfen. Deshalb liegt in diesem Kurs der Schwerpunkt darauf, die eigenen geistlichen Quellen wieder zu entdecken. Dabei helfen Atem- und Körperübungen, Stille und Bibelgespräch, Singen und Beten, neues Wahrnehmen der eigenen Potentiale und Reflexion der eigenen Praxis. Das Leben neu in seiner Fülle, Vielfalt und Schönheit zu spüren, dazu lädt dieser Kurs ein.

Mit Heike Bauer-Banzhaf, SchauspielerIn u. Theaterpädagogin, Bamberg

Leitung: Dr. Karl-Heinz RöhlIn

■ Hoffen über den Tod hinaus

Das Leben glauben und verkündigen

19. bis 30. Oktober

Regelmäßig stehen wir als Pfarrerinnen und Pfarrer an Gräbern, verkündigend oder selbst als Trauernde. Das Christentum ist in seiner Geschichte nicht denkbar ohne den Glauben und die Hoffnung über den Tod hinaus. Das nehmen die liturgischen Worte und Rituale auf und helfen uns, an Gräber zu treten. Unsere eigene Hoffnung aber wird an diesem Ort der Grenze manchmal sehr zaghaft:

Ist es am Ende nur »Jenseitsvertröstung«, was wir glauben und predigen? Oder brauchen wir doch den Trost im Blick auf ein Jenseits unseres vergehenden Lebens am allermeisten? »Unsere Heimat ist im Himmel« (Phil. 3,20): Wie können wir das so einüben, dass wir frohen Herzens auf der Erde leben und bereit sind zu gehen, wenn es soweit ist? Wie können wir es so sagen in den vielfältigen Situationen unseres Berufes, dass es uns und andere tröstet und ermutigt?

Mit Pfarrer Dr. Rudolf Landau, Schillingstadt/Baden

Leitung: Dr. Christian Eyselein

Anfragen und Anmeldung: Büro des Evang.-Luth. Pastoralkollegs Johann-Flierl.-Str. 20 Tel.: 0 98 74 – 52 50, Fax: -45 31

E-Mail: evang@pastoralkolleg.de

AG

Altenheimseelsorge in der ELKB

■ Mit dem Vergessen leben. Menschen in der Demenz wertschätzend begleiten

14. Mai 2011, 10.00 – 17.30 Uhr

Ort: Amt für Gemeindedienst, Nürnberg

Referentin: Sr. Christiane Schuh, Pflegefachkraft für Geronto-Psychiatrie und Palliative Care, Neuendettelsau. Leitung: Diakon Helmut Unglaub, Amt für Gemeindedienst, Nürnberg. Immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner im Alten- und Pflegeheim sind von Demenz betroffen. Dieser Praxistag führt in Geschichte, Formen, Diagnose und Verlauf der Demenz ein und gibt Praxistipps für einen wertschätzenden Umgang mit den von dieser Krankheit Betroffenen. Kosten: 30 Euro für Hauptamtliche inkl. Mittagessen

Anmeldung: Amt für Gemeindedienst – Altenheimseelsorge, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg, Tel.: 09 11 – 43 16 -263 od. -223, Fax -222, mail: altenheimseelsorge@afg-elkb.de

Evangelische Hochschule Nürnberg

■ »Lehre Live«:

Informationsveranstaltung zum Masterstudiengang Erwachsenenbildung
13.5.

Lebenslanges Lernen wird im Berufsleben immer wichtiger. Dafür braucht es professionell gestaltete Weiterbildungsangebote: Die Evangelische Hochschule Nürnberg bietet seit über zehn Jahren einen Masterstudiengang Erwachsenenbildung an und informiert dazu am Freitag, 13. Mai 2011, von 16 bis 18 Uhr (Bärenschanzstr. 4, Nürnberg-Gostenhof). Der Studiengang Master of Adult Education (M.Ed.) ist ein

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren:

Florian Karl Matthias Krauter, 4. Kind von Susanne und Andreas Krauter, am 3.3.11 in Münchberg, (Selbitz)

Gestorben sind:

Hans Rudolf Stumpf, 85 Jahre, zuletzt JVA Straubing, am 13.2. in Mölln (Witwe: Annedore)

akkreditierter Weiterbildungsstudiengang, der berufsbegleitend in maximal vier Jahren oder in Vollzeit (zwei Semester, insgesamt 48 Semesterwochenstunden) abgeschlossen werden kann. Er befähigt zur Leitung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie zur selbständigen Tätigkeit als Dozent/Trainer und für die Mitarbeit in Bildungsberatung und Personalentwicklung. Schwerpunkte der Ausbildung sind: Gestaltung von Bildungsprozessen, Konzeptionsentwicklung, Kompetenzen für Management, Leitung und Marketing von Bildungseinrichtungen sowie Reflexion sozialer, pädagogischer und ökonomischer Entscheidungen. Die Veranstaltung richtet sich an Interessierte mit abgeschlossenem Hochschulstudium sowie mindestens ein Jahr Berufspraxis, davon wenigstens 50 Prozent im Bildungsbereich.

Bei der Info-Veranstaltung werden neben den Studieninhalten, -aufbau und -methoden im Rahmen von »Lehre live« Einblicke in ausgewählte Module und Lehrveranstaltungen gewährt. Die Studiengangsleitung, Dozierende und Studierende stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Informationen: Evangelische Hochschule

Nürnberg, Masterstudiengang Erwachsenenbildung, Bärenschanzstraße 4, 90429 Nürnberg, Tel.: 09 11 - 2 72 53 -711 oder -815, E-Mail: Master-eb@evhn.de.de, www.evhn.de/Mastererwachsenenbildung

Pfarrerinnen- und Pfarrer-Gebets- Bund Bayern

■ Studien- und Herbsttagung des
Lebendige Kirchenmusik und das Kirchenjahr im Gottesdienst

30. 10., 16.00 Uhr bis 2. 11., n.d. Mittagessen

Ort: Gästehäuser Hohe Rhön, Bischofsheim

Die vielfältigen Möglichkeiten der Kirchenmusik (Gemeindegottesang, Gesänge der Liturgie, Vokalmusik, Instrumentalmusik) sind ein unverzichtbarer Teil des sonntäglichen Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Verkündigung. Wir wollen auf dieser Tagung gemeinsam den Reichtum der kirchenmusikalischen und liturgischen Tradition wieder entdecken und auch gleichzeitig die modernen Aspekte der Kirchenmusik im Blick behalten.

Das Kirchenjahr als »kulturelles Gedächtnis der Kirche« ist eine kompakte Glaubenslehre. Der Kirchenmusiker Michael Vetter ist der Meinung, dass eine lebendige Feier des Kirchenjahrs uns von dem versteckten Selbstanspruch entlasten kann, jeden Gottesdienst zu einem besonderen Event zu machen. Er will uns den Reichtum der gottesdienstlichen Tradition neu bewusst machen und Wege aufzeigen, wie dieser im gottesdienstlichen Alltag ansprechend gestaltet werden kann.

Der Referent: Michael Vetter (A-Kantor), ist geboren und aufgewachsen in Pirna/Sachsen.

Kosten: pro Tag jeweils 3 Mahlzeiten, Kaffee im Tageskaffee bis zu 52 €. Näheres erfragen Sie

Letzte Meldung

»Gesunde Äpfel von
frei laufenden Bauern«
Schild an einem Obststand

bei der Anmeldung. Tagungsgebühr: Erwachsene Teilnehmer (ausgenommen Studierende) bitten wir um einen Tagungsbeitrag von 20,- €. Darin enthalten ist die Kurtaxe für die Stadt Bischofsheim

Anmeldung spätestens bis 20.9.2011 per Post, Fax oder Email an: Barbara Staudé, Rheinlandstr. 4, 80805 München Fax: 089 32195072, E-Mail: Barbara.Staudé@kirchenrabe.de Im Normalfall erfolgt keine Anmeldebestätigung

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder,
Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses möglichst rasch weiter zu geben an:

Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16
96264 Altenkunstadt
Tel.: 09572 / 79 05 00
Fax: 09572 / 79 05 01
hofmann@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern.
Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den
Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de